

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

AUS DEM INHALT

Walter Strauß

Hermann Ehlers

Rolf Bauer

Mitbestimmung
statt Vermögensbildung

Kai-Uwe von Hassel

Der Christ und der Wehrdienst

10

OKTOBER 1964

12. JAHRGANG · BONN · Z 2753 E

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Hermann Ehlers | 1 |
| Walter Strauß | |
| Die Sterben für Gewinn achten, sind schwer zu erschrecken | 3 |
| Theodor Heuss | |
| Sind wir noch evangelisch? | 4 |
| Hermann Ehlers | |
| Sind wir noch evangelisch? | 5 |
| Eberhard Amelung | |
| Bemerkungen zur sozialpolitischen Situation | 7 |
| Friedrich Kühn | |
| Mitbestimmung statt Vermögensbildung | 9 |
| Rolf Bauer | |
| Der Christ und der Wehrdienst | 13 |
| Kai-Uwe von Hassel | |
| Nachrichten aus dem Osten | 18 |
| Die evangelische Kirche in Mitteldeutschland | |
| Bücher | 20 |

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Walter Strauß (Luxemburg, 12, Côte d'Eich) ist stellvertretender Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises. — Friedrich Kühn, MdB (Bonn, Bundeshaus) ist Geschäftsführer der Hermann-Ehlers-Gesellschaft und Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages. — Dr. Rolf Bauer (Lohr a. M., Egerer Straße 2) ist Regierungsrat beim Landratsamt. — Kai-Uwe von Hassel (Bonn, Bundesverteidigungsministerium) ist Bundesverteidigungsminister und stellvertretender Vorsitzender der CDU.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

12. Jahrgang, Heft 10
Oktober 1964

Hermann Ehlers

Walter Strauß

Am 1. Oktober 1964 wäre Hermann Ehlers 60 Jahre alt geworden, vier Wochen später, am 29. Oktober, sind 10 Jahre vergangen, seitdem er von uns genommen wurde.

Es ist schwer zu ermessen, was dieser Verlust für uns, was er für die Gestaltung der deutschen Dinge bedeutet hat. Theodor Heuss hat das mit den Worten auszudrücken versucht: „Wir trauern vor diesem Toten um ein Stück deutscher Zukunft“.

Gleichviel, wie sich seine weitere politische Entwicklung hätte vollziehen können (festzustehen scheint, daß er 1955 für den niedersächsischen Landtag kandidieren und gegebenenfalls das Amt des niedersächsischen Ministerpräsidenten übernehmen wollte), mit ihm verlor die deutsche Politik eine Natur, wie sie nur selten erschienen ist. Ihm eignete etwas Elementares, Ursprüngliches, Spontanes, dennoch Diszipliniertes, sein Handeln Wägendes, vor allem von jeden Interessenbindungen Freies. In einer Zeit, in der Politik immer mehr Routine wird, in Routine zu entarten droht, sollte man sich immer wieder gerade an diese Wesenszüge von Hermann Ehlers erinnern.

Was führte Hermann Ehlers zum aktiven politischen Handeln? Von beiden Eltern her niedersächsischen Stammes (der großelterliche Sattelhof, über 600 Jahre Familienbesitz, liegt in Sülze bei Celle), in Berlin geboren und aufgewachsen, waren für seine Entwicklung wesentlich seine Mitarbeit in der evangelischen Jugendbewegung im „Bibelkreis höherer Schüler“, die er bis zu dessen Auflösung im NS-Staat fortgeführt hat, sowie seine Mitgliedschaft im Verein deutscher Studenten. Die staatlichen Verhältnisse jener Zeit hat er mit der Skepsis gerade derjenigen Angehörigen seiner Generation betrachtet, die von einem lebhaften Staatsbewußtsein erfüllt waren. Wie sie erachtete er sich damals nicht zur aktiven Betätigung in der Politik angerufen.

Das Traditionsgefühl seiner Herkunft, das wache Bewußtsein seiner Berliner Umwelt, christliche Jugendbewegung und vaterländische Studentenverbindung, sehr bewußte Bejahung preußischer Haltung waren gewiß, zumal in ihrem Zusammenklang, hervorragende Voraussetzungen für den Übergang zur politischen Aktivität, der Durchschlag geschah aber erst im Erleben von Nationalsozialismus, Kirchenkampf und Krieg.

Als Mitglied des Bruderrates der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und als juristisches Mitglied seines geschäftsführenden Ausschusses, des Preußischen Rates, wirkte Hermann Ehlers im Kirchenkampf tätig mit, entging hierbei auch nicht einer Verhaftung. Er hielt an seiner Neigung, dem Staate zu dienen, fest, so lange dies möglich war: Als er Mitte 1939 auf Einschreiten der Partei aus dem Justizdienst entlassen wurde, war er einer der dienstältesten Gerichtsassessoren. Auch nationalsozialistische Vorgesetzte haben ihn — das spricht für sie ebenso wie für Hermann Ehlers —, wie aus seinen Personalakten hervorgeht, gedeckt, so lange sie konnten.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

12. Jahrgang, Heft 10
Oktober 1964

Hermann Ehlers

Walter Strauß

Am 1. Oktober 1964 wäre Hermann Ehlers 60 Jahre alt geworden, vier Wochen später, am 29. Oktober, sind 10 Jahre vergangen, seitdem er von uns genommen wurde.

Es ist schwer zu ermessen, was dieser Verlust für uns, was er für die Gestaltung der deutschen Dinge bedeutet hat. Theodor Heuss hat das mit den Worten auszudrücken versucht: „Wir trauern vor diesem Toten um ein Stück deutscher Zukunft“.

Gleichviel, wie sich seine weitere politische Entwicklung hätte vollziehen können (festzustehen scheint, daß er 1955 für den niedersächsischen Landtag kandidieren und gegebenenfalls das Amt des niedersächsischen Ministerpräsidenten übernehmen wollte), mit ihm verlor die deutsche Politik eine Natur, wie sie nur selten erschienen ist. Ihm eignete etwas Elementares, Ursprüngliches, Spontanes, dennoch Diszipliniertes, sein Handeln Wägendes, vor allem von jeden Interessenbindungen Freies. In einer Zeit, in der Politik immer mehr Routine wird, in Routine zu entarten droht, sollte man sich immer wieder gerade an diese Wesenszüge von Hermann Ehlers erinnern.

Was führte Hermann Ehlers zum aktiven politischen Handeln? Von beiden Eltern her niedersächsischen Stammes (der großelterliche Sattelhof, über 600 Jahre Familienbesitz, liegt in Sülze bei Celle), in Berlin geboren und aufgewachsen, waren für seine Entwicklung wesentlich seine Mitarbeit in der evangelischen Jugendbewegung im „Bibelkreis höherer Schüler“, die er bis zu dessen Auflösung im NS-Staat fortgeführt hat, sowie seine Mitgliedschaft im Verein deutscher Studenten. Die staatlichen Verhältnisse jener Zeit hat er mit der Skepsis gerade derjenigen Angehörigen seiner Generation betrachtet, die von einem lebhaften Staatsbewußtsein erfüllt waren. Wie sie erachtete er sich damals nicht zur aktiven Betätigung in der Politik angerufen.

Das Traditionsgefühl seiner Herkunft, das wache Bewußtsein seiner Berliner Umwelt, christliche Jugendbewegung und vaterländische Studentenverbindung, sehr bewußte Bejahung preußischer Haltung waren gewiß, zumal in ihrem Zusammenklang, hervorragende Voraussetzungen für den Übergang zur politischen Aktivität, der Durchschlag geschah aber erst im Erleben von Nationalsozialismus, Kirchenkampf und Krieg.

Als Mitglied des Bruderrates der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und als juristisches Mitglied seines geschäftsführenden Ausschusses, des Preußischen Rates, wirkte Hermann Ehlers im Kirchenkampf tätig mit, entging hierbei auch nicht einer Verhaftung. Er hielt an seiner Neigung, dem Staate zu dienen, fest, so lange dies möglich war: Als er Mitte 1939 auf Einschreiten der Partei aus dem Justizdienst entlassen wurde, war er einer der dienstältesten Gerichtsassessoren. Auch nationalsozialistische Vorgesetzte haben ihn — das spricht für sie ebenso wie für Hermann Ehlers —, wie aus seinen Personalakten hervorgeht, gedeckt, so lange sie konnten.

Endlich der Krieg. Es genügt zu sagen, daß er ihn an seiner kämpferisch unmenschlichsten Front, der des Luftkrieges gegen die Zivilbevölkerung, als Batterieführer und Adjutant in der Flak erlebt hat.

Wenige Wochen vor dem endgültigen Zusammenbruch, im Februar 1945, schrieb Hermann Ehlers an einen Freund: „Gott mag denen, die hindurchkommen, ein offenes Herz schenken, daß sie Wesentliches tun“. Ihm ward das in reichem Maße gewährt.

Zuerst im Wiederaufbau der Landeskirche Oldenburg tätig, kam er über die Kommunalpolitik an seinen eigentlichen Aufgabenbereich: er wurde 1949 als Abgeordneter der CDU in den 1. deutschen Bundestag gewählt.

Es gibt viele Äußerungen von Hermann Ehlers über Sinn und Aufgaben der CDU, über die Zusammenarbeit der Konfessionen in einer gemeinsamen politischen Tätigkeit, über das, was christliche Verantwortung in der Politik bedeutet. Man möge sie in seinen Reden und Aufsätzen nachlesen. Wichtiger ist festzustellen, wie er seine Auffassung vertrat. Eugen Gerstenmaier hat es einmal so ausgedrückt: „Hermann Ehlers hat dargetan, daß christliche Verantwortung im öffentlichen Leben heißt, in strenger Bindung an ein waches christliches Gewissen ein freier, unabhängiger Diener des Vaterlandes zu sein.“

Die äußeren Daten seines meteorgleichen Aufstiegs: Im Bundestag schloß er sich dem Haushaltsausschuß an, in der Fraktion gewann er ohne jede bewußte Anstrengung ein solches Ansehen, daß er nach nur einem Jahr, am 19. Oktober 1950, zum Bundestagspräsidenten gewählt wurde, welches Amt er bis zum Ende, also vier Jahre, bekleidete. Anfang 1952 begründete er den Evangelischen Bundesarbeitskreis der CDU/CSU und anschließend die „Evangelische Verantwortung“ als dessen Publikationsorgan; Oktober 1952 wurde er (gegen sein Sträuben) zum 2. Vorsitzenden der CDU gewählt.

Wie er das Amtes als Präsident des Bundestages wahrte, ist unvergessen. Er verstand es, Würde zu vertreten ohne jede Selbstgefälligkeit, er führte straff, ja streng, aber stets mit Humor.

Hermann Ehlers war kein Mann einsamer Entschlüsse, sondern liebte es, mit seinen Freunden zu überlegen und zu beraten, wenngleich ihm die letzte Entscheidung zukam.

Der Höhepunkt des Jahres, das sein letztes sein sollte, war wohl auch für ihn der Evangelische Kirchentag in Leipzig. Man muß ihn dort erlebt haben, ernst zugleich und fröhlich im Gespräch, trotzig und selbstbewußt angesichts der äußeren Umgebung. Wir ahnten nicht, daß es die letzte freie Begegnung im östlichen Teil des Vaterlandes sein sollte, wir ahnten nicht, daß wir Hermann Ehlers wenige Monate später in der Lambertikirche in Oldenburg das Trauergeleit geben würden.

Von Jugend an war Hermann Ehlers dem Staat und allen staatlichen Dingen zugewandt. Soziologische Analysen oder Wahrnehmen des Apparaturmäßigen genügte ihm nicht. Staat erschien ihm als Setzung Gottes. Daraus folgte für ihn die Verantwortung des Christen für die öffentlichen Angelegenheiten. Er hat sich darüber in seinem wohl bedeutendsten Aufsatz „Zur ethischen Existenz des evangelischen Politikers in der Gegenwart“ ausgesprochen:

„Römer 13 können wir nur richtig lesen, wenn wir uns ständig vor Augen halten: Du bist der Staat. Aber wenn wir das wissen, dann muß uns die innere Kraft unserer ethischen Fundierung auch die Freudigkeit zu unpopulärer Entscheidung in einer größeren Verantwortung geben. Die ethische Existenz des modernen evangelischen Politikers ist vielleicht die innerlich und äußerlich gefährdetste, die es gibt, weil er bei aller Weisung und allem Rat der Kirche und der Brüder letztlich dennoch allein vor Gott steht. Wir sollten erkennen, daß das aber unsere eigentliche Stärke ist. . . In dieser inneren Freiheit können wir den Weg als Politiker gehen und können auch bereit sein, dort, wo es um den Grenzfall der christlichen Verantwortung geht, dem Staat und der Welt gegenüber zu bekennen: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Und ein letztes: Politik verstand Hermann Ehlers als Wirken für das Vaterland jenseits aller Einzelinteressen, Wirken für des Gemeinen Wesens Bestes. Hierin ihm nachzueifern, heißt sein Gedächtnis ehren und bewahren.

Die Sterben für Gewinn achten, sind schwer zu erschrecken

Theodor Heuss

Bei der kirchlichen Trauerfeier für Hermann Ehlers sprach Theodor Heuss die nachfolgenden Worte. Sie sind ein eindrucksvolles Zeugnis für die beiden großen Männer, die vielleicht den Aufbau der Bundesrepublik am tiefsten geistig geprägt haben.

Die gestrige Abschiedsstunde, an der Stätte seines weithin sichtbaren öffentlichen Wirkens, galt der Würdigung einer staatspolitischen, einer volkserzieherischen Leistung. Aber hier, dieser kirchliche Raum, der ihm zur vertrauten Heimat der Seele geworden, forderte andere Akzente, und doch ist im letzten eine Scheidung der inneren Triebkräfte gar nicht möglich, denn sie treten aus einem einheitlichen Menschentum ins Licht.

Als man mich einlud, auch heute und hier ein Wort zu Hermann Ehlers' Tod zu sprechen, habe ich gerne zugesagt. Doch will ich es behutsam tun, um den Eindruck einer vorgegebenen Intimität in den letzten Dingen zu vermeiden. Denn das wäre unredlich. Es war uns beiden bewußt, daß wir — es ist auch ein Generationsproblem — in der theologischen Durchfarbung unseres Wesens von unterschiedlichen Kräften bestimmt waren, aber wir verstanden die Frage an die dristliche Verantwortung vor den Fragen eines Volksschicksals, einer Gesellschaftsordnung in verwandter Weise, und begegneten uns wohl auch auf diesem oder jenem Weg, beim Suchen nach den Antworten.

Hermann Ehlers' Tod ist für die evangelische Kirche ein so schwerer Verlust, weil sich in seinem Wirken die so seltene Form eines Laienapostolats darstellte — man wolle das Wort nicht mißverstehen. Das geschah nicht nur in Vorträgen, es lebte in einer schier unermüdlichen Publizistik, zumal auch in solcher, die sich an junge Herzen wandte und unter die Thematik gestellt war: aus dem Bewußtsein der Gotteskindschaft die Menschen für die Bewahrung in dem Kreis der Kirche, der Gruppe, der Nachbarschaft für eine gegenwärtige Bewahrung geschickt zu machen.

Es war ein sehr männliches Christentum, das er lebte, das er vorlebte. Freunde, die ihm im Kirchenkampf nahestanden, erzählen von seiner fast fröhlichen Fundamentlosigkeit, die, ohne in Unbesonnenheit sich zu verlieren oder gar zu verspielen, als stärkende Kraft ins Licht da war, wenn manche Seele drohte, matt zu werden. Diese wache Bereitschaft zum Kampf, die sich nicht einschüchtern läßt, ruhte bei ihm, lutherisch gesprochen, in der „Freiheit eines Christenmenschen“, die sich im Glauben gesichert weiß. Dieser Glaube aber war, in seiner Substanz, durchaus reformatorisch bestimmt. Aber die confessio war für ihn, wenn ich die Dinge richtig sehe, kein Zaun, keine Mauer, die begrenzt, die abdichtet, die schützend ihre Glieder einhagt, sondern nun eben der feste Grund, den man unter den Füßen haben soll, um seines Tuns innerlich gewiß zu sein, wenn man sich zu dem wendet, dessen Glaubenswelt in dieser Form, in jenem

Inhalt in einem anderen geschichtlichen Lichte steht. Das Wort „Toleranz“, das einmal in dem Munde Lessings ein sehr tapferes Wort gewesen und etwas in Verschleiß läßlicher, weichmütiger Wohlmeinheit geraten ist, will nicht recht in die Nähe eines so starkmütigen Mannes passen: es ist der Respekt vor den echten Werten, der mit freier Seele geschenkt wird, wo die Gegengabe der Achtung gewährt bleibt.

Hermann Ehlers war ein treuer und dankbarer Sohn seiner Kirche, er war auch ein eifriger, nicht eifernder Diener ihres rechtlich gestalteten Wesens geworden. — Ich zweifele, daß er als Sohn, als Diener immer bequem gewesen — das war in seiner Natur nicht angelegt. Er hatte gehoffen, die Kirche vor der Vernichtung durch einen widerchristlichen Staat, der die Vernichtung folgen sollte, zu retten, jetzt sollte und soll die Kirche ihre Aufgabe neu überdenken oder doch neu anfassen: nicht in einem Kampf mit dem Staat, der von allem pervertierten Totalitätsanspruch zum Nutzen eines geläuterten Staatsdenken geheilt ist, aber in einem Kampf um das Volk, um dieses Volk, das nach dem unerhörten Geschichtseinbruch, mit seinen Tüchtigkeiten und seinen Armseligkeiten in einen Wandel gestellt ist: Die Kirchentüren weit aufmachen und, wenn die Leute von der Straße nicht hereinkommen, dann zu ihnen hinausgehen und, wenn ihnen die Sprache Kanaans fremd geworden ist, dann muß man sie ihnen übersetzen, das heißt: ihr soziales, ihr familiäres, ihr berufliches Sein mit den Kräften des Christentums durchsäuern.

Vor ein paar Monaten war dies unmittelbar zu spüren: durch seine Stimme schwang ein Ton der Freude und des Beglücktseins, als er, aus Leipzig zurückgekehrt, vom Kirchentag erzählte, gerade auch von den formlosen, zufälligen, unregulierten Begegnungen mit Bauern und Studenten, mit dem Straßenbahnkaffner und der alten Kaufmannsrau. Das unzerstörbare und unzerstörbare Einheitsbewußtsein im Seelisch-Religiösen war ihm eine tröstliche und kräftigende Bestätigung, daß politische Macht des Tages ein Volk wohl technisch trennen mag, aber nicht sein gemeinsames Erbe und seine gemeinsame Zukunft vernichten.

Vorhin habe ich, vom Politischen und Religiösen sprechend, gesagt, daß es aus einem „einheitlichen Menschentum“ herausgetreten sei. Ich habe vor der Formel gezögert. Gewiß war dieser füllige und lebensstarke Mann keine „gespaltene Natur“, aber unverdeckt voll von den stärksten Spannungen. Viele von uns wissen dies, aus dem Gespräch, aus der Beratung; die Landschaft seines Antlitzes sah, dicht nebeneinander, die drohende dunkle Strenge, die ungeduldig Blitze entlassen wollte, und die heitere, lachende, blauäugige Heiligkeit einer fröhlichen Au. Das Wort des Conrad Ferdinand Meyer über den kämpferischen Ulrich von Hutten ging mir manchmal durch den Sinn: „Er war kein ausgeklügeltes Buch, er war ein Mensch mit seinem Widerspruch“.

Stolz, seines geistigen Vermögens bewußt, gelegentlich in der Diskussion von einer spielerischen, auch von einer gezielten Schärfe, selber dabei leicht verletzt. Doch völlig frei von allen banalen Eitelkeiten — ganz einfach ging das alles nicht in den Katalog der christlichen Tugenden. Demut vor Gott — ja — seine „Freiheit eines Christenmenschen“ ruhte ja eben in ihr. Demut vor Menschen, vor den Menschen — das war manchmal eine herbe Sache, „Einübung in das Christentum“ als stete Aufgabe, wobei ihm sein ritterliches Wesen und sein untrüglicher Sinn für das Rechte, das Gerechte über eigenen Irrtum hinweg half. Er besaß eine seltsame, schier keusche Art, da in stiller Haltung wieder in Ordnung zu bringen, wo er fürchten mußte, Falsches getan zu haben. — Er wußte

Sind wir noch evangelisch ?

Hermann Ehlers

Nachstehender Aufsatz ist der letzte aus der Feder von Hermann Ehlers. Er schrieb ihn im Oktober 1954 für das „Oldenburger Sonntagsblatt“.

Es erscheint seltsam, daß gerade am Reformationsfest diese Frage gestellt wird. Mindestens an diesem Tage scheint es keinen Zweifel daran zu geben. Die Bilder, die in der Erinnerung der evangelischen Christen an diesem Tage auftauchen — der Thesenanschlag am Vorabend des Allerheiligentages an der Schloßkirche zu Wittenberg, der Mönch vor Kaiser und Reich in Worms, der die Bannbulle verbrennende Professor, der bibelübersetzende Junker Jörg auf der Wartburg, der Prediger in Wittenberg und der Dichter der Kernlieder der Reformation — prägen unser protestantisches Bewußtsein und bringen unmerklich die Verse zum Klingen: „Und wenn die Welt voll Teufel wär . . . das Reich muß uns doch bleiben!“

Und dennoch hat die Frage ihr Recht. Dann nämlich, wenn wir das Reformationsfest in seinem vollen Gehalt verstehen. Wenn es uns einen Dienst tun soll, dann doch am allerwenigsten in der Darstellung eines Triumphes und im Blick auf andere. Einen Dienst tut es uns nur, wenn wir uns selbst und unsere Kirche in den Mittelpunkt gerückt sehen; dann allerdings eben doch nicht mit dem Unterton des Trotzes und des Selbstgefühls, sondern mit der Frage nach unserer evangelischen Substanz.

Es ist in den letzten Jahren mit Recht immer wieder darauf hingewiesen worden, daß der Gebrauch des Wortes „Protestanten“ zu einer gefährlichen Verengung evangelischen Bewußtseins geführt hat. Es hat seinen Ursprung in einem politischen Vorgang, dem Protest der evangelischen Stände gegen die Durchführung des Wormser Edikts auf dem zweiten Reichstag zu Speyer 1529. In diesem Zusammenhang ist es gerechtfertigt. Wenn es nun aber seit langer Zeit zur allgemeinen Bezeichnung der evangelischen Christen geworden ist und von ihnen selbst wie auch bewußt von ihren kirchlichen Gegnern gebraucht wird, bedeutet es eine gefährliche Verlagerung evangelischen

um diese Spannungen seines Wesens, er stand, das glaube ich zu spüren, in einem kontinuierlichen Prozeß der bewußten Selbsterziehung zu den Menschen, zu der Aufgabe, auch zu Gott.

Ich weiß nicht, ob Hermann Ehlers ein Wort kannte, das mich in sehr jungen Jahren angerührt hat. Auf einer Tafel groß geschrieben, hing es durch Jahrzehnte an der Wand gegenüber Friedrich Naumanns Arbeitstisch (zur täglichen Kräftigung): „Die Sterben für Gewinn achten, sind schwer zu erschrecken.“ Ob er das Wort kannte, ist schließlich gleichgültig. Wir spüren dies: er war schwer zu erschrecken, er war nicht zu erschrecken, weil der Tod ihm nicht Furcht, sondern Erfüllung brachte.

Seins in das Negative, in die Abwehr. Und das darf nicht sein!

Es muß gerade beim Reformationsfest einmal gesagt werden, daß der Vorgang der lutherischen Reformation in Deutschland ein aus der damaligen Situation der Kirche notwendig herausgewachsenes Ereignis ist. Wir danken dem katholischen Theologen Josef Lortz eine umfassende Schilderung des Reformationszeitalters. Er gibt eine offenerzige Darstellung der damaligen kirchlichen Situation, die mit dem Satz schließt: „Die theologische Unklarheit war es, die der Einwurzeln offenbar häretischer Ansichten in katholischen Kreisen möglich machte; erst durch sie konnte die Reformation wachsen.“ Natürlich heißt das nicht, daß Lortz nun Luther und das Ergebnis der Reformation zu billigen vermag, aber er zeigt doch eine gesamtkirchliche Situation auf, die wir als die Grundlage der großen Erneuerungsbewegung der Kirche verstehen, die am 31. Oktober 1517 ihren Anfang nahm und die keineswegs auf die evangelischen Kirchen beschränkt geblieben ist.

Das Reformationsfest ist für die evangelische deutsche Christenheit die immer erneute Bestätigung dieses Vorgangs. Und es ist auch Ausdruck des Bewußtseins der immer bleibenden Verantwortung für die Reinigung und für die Einheit der Kirche überhaupt. Der Begriff des Protestantismus engt diese Verpflichtung ein, weil er von vornherein die psychologische Situation der Abwehr in sich schließt und manchmal sogar Minderwertigkeitskomplexen Vorschub leistet.

Luther ging es um eine Reformation der ganzen Kirche an Haupt und Gliedern. Und es könnte uns sehr helfen sein, wenn wir das Reformationsfest dazu benutzten, uns immer wieder einmal zu überlegen, was Luther denn wohl heute zu unserem evangelischen Kirchentum sagen würde. Dazu müßten wir denn allerdings bereit sein, ihm nicht eine „Ein feste Burg . . .“ singende Reformationsgemeinde vorzuführen, sondern den gewöhnlichen Gottesdienst in irgendeiner Dorfkirchlein oder einer Stadtkirche an einem beliebigen Sonntag in der Trinitatiszeit. Wir müßten uns dazu hergeben, unsere Häuser zu öffnen und mit ihm darüber zu reden, wie er sich den christlichen Hausvater vorgestellt hat. Wir müßten ihm Zutritt in unser

Stadt- und Gemeinderäte gewähren und ihn die Frage an die Bürgermeister und Ratsherren wiederholen lassen, wie es denn mit der Errichtung christlicher Schulen stehe. Bei all diesen Gesprächen würde sich eines ergeben: daß es mit dem Evangelischsein im eigentlichen Sinne bei uns gar nicht so festlich aussieht. Wir reden zwar gern von der Freiheit eines Christenmenschen; aber wenn die Auslegung der Freiheit so aussieht, daß 97 Prozent der evangelischen Christen nicht am Gottesdienst teilnehmen, dann scheint diese Freiheit in ihr Gegenteil verkehrt zu sein. Wenn man sich das alles überlegt, dann versteht man, warum wir und Generationen vor uns mit dem zweiten Vers des Lutherliedes: „Mit unserer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren . . .“ so wenig anzufangen wissen und warum das Lied: „Es wolle Gott uns gnädig sein und seinen Segen geben . . .“ mit dem so aktuellen Vers: „. . . daß du auf Erden Richter bist und läßt die Sünd nicht walten, dein Wort die Hut und Weide ist, die alles Volk erhalten, in rechter Bahn zu wallen“, so gar nicht bekannt und volkstümlich ist.

Reformationsfest ist eine Frage an die Kirche nach ihrem inneren Leben. Es ist die Besinnung darauf, daß der 31. Oktober 1517 nicht der Beginn der christlichen Kirche ist, sondern daß dieser Tag und sein Geschehen nichts anderes bedeutet als den immer erneuten Hinweis, daß die Kirche nur dann lebt, wenn sie aus den Quellen dieses Wortes schöpft. Reformationsfest ist der Hinweis darauf, daß es nicht ausreicht, antrömisch zu sein. Luther hat seine Kampfschriften geschrieben von der „Babylonischen Gefangenschaft der

Kirche“, und wir können bei ihm nachlesen die „Artikel wider die ganze Satansschule und alle Pforten der Hölle“. Aber das Gewicht seines Werkes liegt in den steten Mahnungen, das Wort zu hören und zu verstehen — darum legt er es in Schrift und Predigt unermüdlich aus —, und in den Ratschlägen zum Aufbau der Gemeinde und Kirche in allen ihren Lebensformen zu des „christlichen Standes Besserung“.

Wer darum heute meint, als einzelner oder als Organisation den evangelischen Christen einreden zu können, ihre bedeutsamste Aufgabe sei die Abwehr des römischen Angriffs, redet an der Sache vorbei. Es hat in letzter Zeit Vorkommnisse gegeben, die wahrlich eine Besinnung erfordern und die auch Auseinandersetzung nötig machen. Jeder, dem die nicht überwundene Getrenntheit der Konfessionen im Glauben ständig bewußt ist, weiß das und wünscht es nicht zu verkleinern. Doch wir sollten auch bedenken, daß die Fruchtbarkeit jeder Auseinandersetzung und die Verteidigung evangelischen Glaubensgutes eine unabdingbare Voraussetzung hat — die nämlich, daß wir im lutherischen Sinne evangelische Christen im persönlichen Leben und in der Kirche sind. Wenn das fehlt, helfen uns die bombastischsten Kampfpapieren nicht, so viele Menschen auch darauf reagieren mögen.

Reformationsfest stellt an jeden von uns ganz persönlich und vor unserem eigenen Gewissen die Frage: Bist du noch evangelisch? Wenn du das bejahen kannst, lösen sich alle anderen Fragen zwar nicht von allein, aber sie lösen sich leichter.

Sind wir noch evangelisch?

Eberhard Amelung

Darf man nur 10 Jahre, nachdem Hermann Ehlers diese Frage gestellt hat, wieder so fragen? Dürfen wir erwarten, eine andere Antwort zu finden als die, die er gegeben hat? Zehn Jahre sind im Leben der Kirche nur ein Augenblick, in dem sich im allgemeinen die Situation kaum verändert. Und doch können zehn Jahre entscheidend sein, wenn die Zeit reif ist und die Kirche auf die Forderungen der Zeit antworten muß. Die zehn Jahre von 1517 - 1527 und die zehn Jahre von 1933 - 1943 ragen zum Beispiel aus der Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland heraus.

Die letzten zehn Jahre Kirchengeschichte in Deutschland haben keine Ereignisse gebracht, die auch nur entfernt von der gleichen Bedeutung sind. Aber dennoch lohnt es sich, darüber nachzudenken, was sich seit 1954 verändert haben könnte. Als Hermann Ehlers seine Gedanken zum Reformationsfest niederschrieb, da fühlte er und da fühlten wir noch vielmehr von jenem Aufbruch, der die Jahre nach 1945 charakterisierte. Noch war damals die Hoffnung nicht ganz abgeklingen, die jeden Anfang nach einem Zusammenbruch begleitet, etwas ganz Neues könne geschaffen werden.

Hermann Ehlers gehörte zu jenen, die nach 1945 die Dinge tatkräftig in die Hand nahmen und die Leitlinien für die Zukunft festlegten. Für den Geist, aus dem heraus er handelte, ist der vorstehende Aufsatz sehr charakteristisch. Die Kritik an dem Verhältnis der großen Mehrzahl der Christen zu ihrer Kirche ruht auf einer Gewißheit an der Kirche, die aus den Zeiten des Kirchenkampfes stammte. Das Christsein der Christen wurde in erster Linie und mit einer gewissen Kritiklosigkeit an ihrem Verhalten zur Kirche gemessen. Der Gang zum sonntäglichen Gottesdienst war das entscheidende Charakteristikum. Diese Haltung ist die selbstverständliche Folge aus den Ereignissen zwischen 1933 und 1937, als vielen evangelischen Christen die Zugehörigkeit zur Kirche im besten Sinn des Wortes in ihrer ganzen Bedeutung aufging. In der gleichen Haltung ging man im Jahre 1945 weithin allgemein an den Wiederaufbau in Kirche und Staat.

Aber das führt zu der Frage: Wurde etwas Neues geschaffen nach 1945 und wenn ja, in welchen Bereichen? Hier stehen wir vor einem merkwürdigen Phänomen, das sicherlich die Kirchenhistoriker späterer Generationen noch viel beschäftigen wird. Die großen Erfahrungen des Kircheseins, die viele Pfarrer und Christen aus ihrem Kampf in der Bekennenden Kirche mitbrachten, haben sich nach 1945 auf die Kirche selbst kaum ausgewirkt. Die Kirche wurde restauriert, sie wurde gut restauriert, aber sie wurde eben nur restauriert. Aus den großen Bekennern wur-

den gute Verwalter. Die meisten von denen, die im Kirchenkampf ihren Mann standen, rückten nach 1945 in leitende Funktionen der Kirche auf. Sie wurden Oberkirchenräte oder Superintendenten, Bischöfe oder Theologieprofessoren. Sie brachten ihre Erkenntnisse aus der Zeit des Kampfes mit und restaurierten die Kirche, brachten sie gewissermaßen wieder in Gang im alten Schritt. Die EKD wurde zwar gegründet, aber der landeskirchliche und konfessionelle Partikularismus verhinderte, daß von dieser Gründung wirksame Impulse ausgingen. Zehn Jahre lang wurde über die Reform des Theologiestudiums diskutiert; jedermann war davon überzeugt, daß etwas geschehen mußte. Aber nach zehn Jahren wurden alle Reformvorschläge zu den Akten genommen und seitdem ist Schweigen. Es wurden Kirchen gebaut und wieder aufgebaut. Und — dies ist ein anderes merkwürdiges Phänomen — die moderne Architektur setzte sich in breiter Front durch. Geschah dies gerade, weil die Theologie, welche den Kirchenkampf entscheidend getragen hat, zur Kunst kaum einen Zugang hat?

Die Antriebe aus dem Kirchenkampf wirkten sich aber in ganz anderer Richtung aus. Viele derjenigen, die im Kirchenkampf ihren Mann standen, trafen sich nach 1945 in verantwortlichen Positionen im öffentlichen Leben. Die Kraft, die aus bewußter Verantwortung resultierte, richtete sich auf die Gestaltung von Staat und Wirtschaft und zum Teil des kulturellen Lebens. Und dabei setzte man sich allerdings mit derselben Härte ein, mit der man im Kirchenkampf gestanden hatte. Fast zerbrach die Einheit der Kirche dabei. Christsein wurde von manchen nur von diesem Ein-satz her definiert. Nicht die Zugehörigkeit zur Kirche in erster Linie oder der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes wurde das Kriterium, sondern die Frage, wie man zur Wiederaufrüstung steht. Nur indirekt und meist nicht positiv wirkte sich diese Fragestellung auf die Kirche selbst aus.

Doch diese Diskussion und diese Entwicklungen gehören der Vergangenheit an. Aber sie haben Akzente gesetzt, die das Bild der Gegenwart weitgehend bestimmen. Sie haben bewirkt, daß einerseits die Frage nach der Gestalt der Kirche zwar nicht in der Kirche selbst, aber in der Gesellschaft überhaupt viel stärker diskutiert wird. Die Kirche hat an diesem Gespräch bisher nur wenig teilgenommen und deshalb wird mehr und mehr danach gefragt, ob man nicht auch gut evangelisch sein könne, wenn man Verantwortung außerhalb der Kirche trage. Auf der anderen Seite sind entscheidende Anstöße für das kirchliche Leben von jenen neuen Formen des Kircheseins ausgegangen, die wir in den Akademien, dem Kirchentag, großen kirchlichen Wochenblättern und ähnlichen Institutionen vor uns haben. Gerade hier findet sich ein Kreis von Menschen, die ihre evangelische Existenz wahrscheinlich von anderen Charakteristiken her bestimmen, als sie Hermann Ehlers anführt.

Aber die Frage „Sind wir noch evangelisch?“ ist heute auch noch aus einem anderen Grunde wesentlich schwerer zu beantworten als vor zehn Jahren. Die Grenzen zwischen den Konfessionen sind unscharf geworden. Zwar liegt auch bei Hermann Ehlers der

Nachdruck darauf, daß der evangelische Christ sich nicht aus dem Gegensatz zum Katholischen heraus verstehen darf. Wo sich die Nachfolge der Reformatoren im Protest erschöpft, da ist die Reformation erheblich mißverstanden worden. Für weite Kreise in unserem Volk gilt das allerdings heute noch. Ihre Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche beschränkt sich auf das Zahlen von Kirchensteuern und einen im wesentlichen irrationalen antikatholischen Affekt. Für sie ist die Grenze zum Katholizismus wichtiger als die eigentliche Grundlage der evangelischen Kirche. Auch für Hermann Ehlers ist der Gegensatz zwischen den beiden Kirchen eindeutig und klar definierbar. Man wird seine Aussagen nicht pressen dürfen, wenn er von der „immer bleibenden Verantwortung für die Reinigung und für die Einheit der Kirche Christi überhaupt“ als den besonderen Aufgaben des evangelischen Christen spricht. Er hat an anderen Stellen diese Verantwortung anders definiert. Aber für ihn ist es eindeutig, daß beide Kirchen geschieden sind und geschieden bleiben werden. Erst der jüngste Tag, so hat er einmal gesagt, kann diese Spaltung überwinden.

Wir sind weit davon entfernt, die Gegensätze zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche an irgendeinem Punkt zu übersehen. Aber die Zusammenarbeit in der Ökumene, die Erfahrungen mit unserer eigenen Kirche und die Vorgänge auf dem zweiten vatikanischen Konzil haben uns vorchtig gemacht. Die Tagung des lutherischen Weltbundes in Helsinki hat auch einmal der Öffentlichkeit gezeigt, daß selbst eine der Kirchen, die im ökumenischen Rat zusammengeschlossen sind, sich nicht darüber einigen kann, was das Zentrum der Reformation, die Rechtfertigungslehre, zu verstehen sei. Die Diskrepanz im Verstehen ist noch wesentlich stärker, wenn man die sehr verschiedenen Kirchen in der Ökumene an diesem Punkt befragt. Da findet man manche Ausprägung der Rechtfertigungslehre, die den Aussagen des Tridentiner Konzils sehr viel näher steht als der Meinung der Reformatoren. Aber andererseits findet man fraglos an vielen Stellen in der katholischen Kirche heute einen Willen zur „Reinigung und zur Einheit der Kirche Christi“, der manchen evangelischen Christen beschämen kann. Die Anstöße zum offenen Gespräch zwischen den beiden Kirchen gehen vielerorts von den katholischen und nicht den evangelischen Christen aus. Diese bedingungslose Bereitschaft zum Gespräch ist aber gewiß gut reformatorische Tradition.

Ziehen wir all die aufgeführten Tatsachen in Betracht, so können wir zu dem Schluß kommen, daß sich in den vergangenen zehn Jahren doch viel ereignet hat, welches die Frage „Sind wir noch evangelisch?“ in einem anderen Licht erscheinen läßt. Wir sagen bewußt die Frage in einem anderen Licht erscheinen läßt. Denn die Bewegung, in der wir heute stehen, scheint ungreifender als die innerprotestantischen Auseinandersetzungen. Sie könnte eines Tages auch die Frage selbst umfassen, so daß evangelisch sein heißt, nicht mehr danach zu fragen, ob wir noch evangelisch sind. Aber der Tag, an dem das geschehen könnte, ist wohl noch fern. Seine Konturen sind vielleicht mehr Hoffnung als Wirklichkeit.

Bemerkungen zur sozialpolitischen Situation

Friedrich Kühn

Das Charakteristikum der augenblicklichen sozialpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik scheint mir ein allgemeines Mißbehagen zu sein. Ich meine das nicht so sehr im Hinblick auf die Kritik zu einzelnen, nicht weiterkommenden Gesetzesvorlagen, wie z. B. die Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern ganz allgemein.

Geht man den Ursachen solchen Mißbehagens nach, so erfährt man überraschende Begründungen. Es wird nicht geäußert, daß auf den verschiedenen Gebieten Erhebliches geleistet wurde. Wir haben nicht nur das modernste Sozialversicherungsrecht in der Renten- und Unfallversicherung, wir haben auch im Sozialhilfegesetz ein vorbildliches Fürsorgerecht und auf dem Gebiet des Versorgungsrechts ist — mit geringen Einschränkungen — den dringendsten Notständen Abhilfe geschaffen. Daneben zeigt die Lohnentwicklung die Tendenz zu einer fortschreitenden Einkommensangleichung, die Sparrätigkeit — durch gesetzliche Maßnahmen wesentlich gefördert — bietet die Möglichkeit zur Eigentumsbildung in allen Schichten wie kaum zuvor.

Der fehlende Wille zur Eigenverantwortung

Nun ist es allerdings so, daß zur Eigentumsbildung nicht nur die Sparfähigkeit, sondern auch — und meinen Erachtens vorrangig — die Sparwilligkeit gehört. Hier nun, scheint mir, kommen wir an das Kernproblem Numero eins: die persönliche Verhaltensweise des Bürgers im freiheitlichen Rechtsstaat. Der eine Grund für das Mißbehagen an unserem sozialen Rechtsstaat liegt darin, daß seine Bürger zu wenig von den ihnen gegebenen Möglichkeiten eigenverantwortlicher Gestaltung auch der eigenen sozialen Situation halten und zuviel — wenn nicht oft alles — vom Staat erwarten. Da kann man an dem Verhältnis zwischen der Entwicklung des Sozialaufwandes und dem Einkommen ebenso ablesen wie an den Zahlen der von den verschiedenen Zweigen der gesetzlichen Versicherung Erfassten. Diese Tatsache führt im allgemeinen weder bei den Betroffenen noch bei der Gesamtbevölkerung zu der Forderung nach Überprüfung der Zweckmäßigkeit einer solchen Entwicklung, sondern im Gegenteil zu einem weithin feststellbaren Drängen der noch nicht Erfassten nach Einbeziehung in die gesetzliche Versicherung.

Zwei Gründe sind dafür maßgebend: einmal der Glaube an die größere Sicherheit der gesetzlichen gegenüber der privaten Versicherung, und zweitens die Unklarheit über das Verhältnis zwischen Belastung und Leistung. Ein dritter Grund kommt hinzu. Es ist der Mangel an notwendiger Klarheit über die Zielsetzung der Versicherungen, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die große Sicherheit der gesetzlichen Rentenversicherung wird gar nicht immer mit der Möglichkeit eines Währungsverfalls begründet. Die Möglichkeit einer weiteren Währungskatastrophe beginnt Gott sei Dank

mehr und mehr aus den Überlegungen zu schwinden. Die jüngeren Jahrgänge zumal haben kaum noch eine Vorstellung davon. Aber die so oft beschworene „schleichende Entwertung“ spielt eine erhebliche Rolle in den Überlegungen. Der hieraus erwachenden Befürchtung scheint die dynamische Rentenformel der Rentenneuordnungsgesetze angemessen zu begegnen. Die private Lebensversicherung, die auf einen fixen Betrag abgeschlossen ist, erscheint demgegenüber bis zum Auszahlungszeitpunkt — einen Kaufkraftschwund von ca. 2% jährlich vorausgesetzt — wesentlich weniger sicher. Dabei wird aber übersehen, daß durch die Möglichkeit der Zinsansparung in der privaten Versicherung durchaus ein ähnlicher Ausgleich gefunden werden kann, wie ihn die jährliche Anpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Im übrigen aber soll bei dieser Gelegenheit noch einmal wieder gesagt werden, was bei der Diskussion um die dynamische Rente immer wieder von ihren Verfechtern betont wurde: ob sie sich als ein Erfolg auf Dauer herausstellt, hängt nicht allein und nicht einmal in erster Linie vom Gesetzgeber ab. Hier, wie bei anderen Gelegenheiten, sind insbesondere auch die Sozialpartner gefragt.

Wer sorgfältig die Entwicklung beobachtet, wird ja nicht ohne Erschrecken feststellen müssen, wie Fragen, die der Sache nach in die Zuständigkeit der Sozialpartner gehören (siehe Lohnfortzahlung!) dem Gesetzgeber übertragen werden. Leider werden dann aber nicht die aus solcher Gesetzgebung entstehenden Belastungen, wie es sein müßte, bei den Tarifverhandlungen entsprechend berücksichtigt, d. h. daß eben immer etwas mehr verbucht wird, als der Zuwachs des Sozialprodukts eigentlich zuläßt. Es scheint mir an der Zeit, daß alle an der Verteilung des Sozialprodukts Beteiligten sich hierüber einmal den Kopf zerbrechen. Die größere Sicherheit der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Fiktion. Sie wird genährt dadurch — und das ist der zweite Grund, der das Drängen nach der „Staatsversicherung“ verständlich macht —, daß weitgehend keine Klarheit über den Zusammenhang zwischen Belastung durch Beiträge während der Versicherungszeit und Leistung während des Rentenbezuges vorhanden ist. Noch stärker tritt das in Erscheinung bei der gesetzlichen Krankenversicherung. Deshalb war es ein guter Gedanke, nach Wegen zu suchen, diesen Zusammenhang dem einzelnen Versicherten wieder deutlich zu machen. Im Grunde gibt es aber dafür nur einen Weg: jeder Versicherte zahlt seinen Beitrag selbst. Ich meine nicht, daß das Beitragsverhältnis (50% der Arbeitgeber, 50% der Arbeitnehmer) geändert werden müßte. Es ist sicher gut, auch den Arbeitgeber unmittelbar an der Versicherung des Arbeitnehmers zu interessieren. Ich glaube aber, daß das Lohnabzugsverfahren der denkbar schlechteste Weg des Beitragszuges ist. Geld, das man in der Hand gehabt hat, und das man wieder abführen muß, macht die eigentliche Belastung viel deutlicher als die schönste Erklärung, bei der das Geld selbst für mich gar

nicht erst in Erscheinung tritt. Gegen diesen Gedanken ist eingewendet worden, er sei nicht durchführbar, weil es zu einer Fülle von Zwangseintreibungen kommen würde. Wer wirklich davon überzeugt ist, sollte mit diesem Einwand nicht kommen. Mit Recht wird nämlich darauf hingewiesen, wie weit sich die Grenzen zwischen Angestellten und Arbeitern verwischt haben und weiter verwischen. Dann darf man aber die Konsequenzen daraus nicht zu einseitig ziehen. Dann muß man z. B., fordert man die Gleichstellung, in der Lohnfortzahlung auch die Versicherungspflichtgrenze in der gleichen Weise fordern. Anderes Denken wäre nicht nur eine Beugung des Rechtes, sondern letztlich ein Infragestellen der Person und ihrer Freiheit — zu der nun einmal nicht nur die Sicherheit, sondern auch das Risiko gehört. Und dazu gehört dann auch, alle Versicherten so zu behandeln, daß sie sich der Verantwortung, die Freiheit nun einmal fordert, bewußt werden und bleiben.

Fürsorge und Versorgung sind zu unterscheiden

Ein Drittes macht die Diskussion schwierig: es ist die Verwirrung, die über die Möglichkeiten einer Versicherung im Unterschied zu Fürsorge und Versorgung bestehen. Regierung und Gesetzgeber sind an dieser Verwirrung nicht ganz unschuldig. Allerdings waren sie in ihren Entscheidungsmöglichkeiten durch vorgefundene Regelungen teilweise beeinträchtigt (Altersversicherung des Handwerks). Es ist auch nicht zu übersehen, daß auch in diesen Gruppen (Handwerk, Landwirtschaft, Handel, freie Berufe insgesamt) soziologische Wandlungen vor sich gehen, die neue Überlegungen erforderlich machen.

Ausgesprochen falsch aber ist es zum Beispiel in der Rentenversicherung, die das Risiko „Alter“ abdecken soll, Schäden, die aus ganz anderen Risiken erwachsen sind, abdecken zu wollen. Probleme der beruflichen Überbesetzung und der vielfachen Existenzvernichtung als Folge des Krieges sind kein Altersrisiko, auch wenn die Betroffenen heute vielfach alt sind. Es ist sicher richtig, daß diese Personenkreise nicht unbedingt zu jenen zu zählen sind, für die das Sozialhilfegesetz geschaffen wurde. Sie sind vielmehr den im Versorgungsrecht Erfassten, den Kriegsbeschädigten und den Heimatvertriebenen gleichzustellen. Insbesondere denke ich auch an die Zonenflüchtlinge, die, soweit sie ihre Existenz verloren haben, noch auf eine entsprechende Hilfe warten. Es gilt also, hier das Versorgungsrecht weiter zu entwickeln und es stände unserem Volke wohl an, wenn es sich stärker und schneller als bisher an diese Aufgaben machte. Die Einbeziehung in die gesetzliche Altersversicherung ist kein Weg. Sie kann auf die Dauer nur zu der Forderung nach einer Mindestversicherung für alle führen, die, gemessen an der heutigen Leistung, für die Mehrzahl der Versicherten eine Verschlechterung bedeuten würde. Diese Kritik gilt sowohl gegenüber dem Regierungsentwurf über eine Altersversicherung für Rechtsanwälte wie gegenüber den Vorstellungen, die darauf hinauslaufen, zu Rentenschäden aus der Vergangenheit (Verrechnungsbestimmungen von Naturalbezügen z. B.) eine generelle Mindestleistung zu gewähren. Will man freilich tatsächlich auch für die sog. „freien Berufe“ eine Alterssicherung auf gesetzlicher

Basis innerhalb der Rentengesetzgebung, so ist der Weg, die Rentenversicherung für diese Personengruppen zu öffnen, sinnvoller. Dabei muß natürlich der gleiche Grundsatz der Möglichkeiten und Verpflichtungen gewahrt bleiben, wie er für die drei erfaßten Personenkreise jetzt schon gilt.

Zwei gefährliche Irrtümer

Wir haben ein soziales Leistungswesen, das aufs Ganze gesehen durchaus gesund ist. Es muß weiter an die veränderten soziologischen Verhältnisse angepaßt werden. Vor zwei Irrtümern muß allerdings gewarnt werden. Der erste ist — und er scheint mir erschreckend zu grasieren — die Vorstellung von der Möglichkeit der perfekten Gesetzgebung. Es ist ja ein merkwürdiger Widerspruch, daß die gleichen Leute, die ständig davon reden, die Gesetzgebung sei zu kompliziert, zugleich die Forderung erheben, eben diese Gesetzgebung müsse aber nun auch den letzten nur denkbaren Sonderfall erfassen und regeln. Das Leben ist unendlich vielgestaltig — auch der fantasievollste Gesetzgeber wird in keinem Fall alles bis ins Letzte regeln können. Er soll das auch gar nicht. Die freiheitliche Demokratie beweist sich gerade darin, daß der Selbstverwaltung Raum gegeben wird. Das bedeutet natürlich: Verantwortungsfreudigkeit gepaart mit Sachkenntnis und Hilfswillen. Ohne sie — auf den verschiedenen Ebenen geübt — kann der demokratische Staat nicht leben. Der Versuch, allein durch staatliche Maßnahmen alles regeln zu wollen, müßte ihn — den freiheitlichen Rechtsstaat — in seinem Wesen in Frage stellen.

Der zweite weitverbreitete Irrtum — und er scheint uns gerade im sozialen Bereich häufig — ist, es könne irgend etwas „vom Staat“ geleistet werden. Nichts kann von da gegeben werden, was nicht von den Bürgern zuvor erarbeitet und zur Verfügung gestellt wird. Jede Forderung an den Staat ist daher eine Forderung des einzelnen an sich selbst. Daraus ergibt sich sowohl die Relation zwischen persönlichem Stand und den erhobenen Forderungen wie auch die notwendige Begrenzung der Nivellierungstendenzen. Dabei gilt es insbesondere die Zusammenhänge zwischen Leistung-Einkommen-Lebenshaltung und Eigentumsbildung zu beachten. Es scheint mir ein schlechter Einwand bei mangelnder Sparwilligkeit zu sein, auf die große Sparfähigkeit anderer hinzuweisen. Der Neidkomplex — in unserer heutigen Situation oft in ungesundem Sozialprestige umgemünzt — ist ein schlechter Berater. Heute schon gibt es — und die Möglichkeiten sind ausbaufähig und sollen weiter ausgebaut werden — durch staatliche Maßnahmen und weitere eigentumsfördernde Bestimmungen durchaus Möglichkeiten, zu Eigentum zu kommen. Hier läge — wiederum eine Gelegenheit die Gemeinschaft zu fördern — ein noch wenig beschrittenes Betätigungsfeld für Berufsorganisationen und Gruppenverbände. Aber freilich muß man auch da persönlich entscheiden. Weitere Ausdehnung gesetzlich festgelegter Beiträge für die Sozialversicherung vermindert notwendig die frei verfügbare Sparmasse. Umgekehrt: Bei der Diskussion über die Eigentumsbildung und Vergleichen zwischen Sozialversicherten und den übrigen mittelständischen Schichten muß auf der Habenseite der So-

In der Diskussion über die Vorschläge zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand wird des öfteren und von den verschiedensten Seiten vorgebracht, diese Bemühungen seien zwar gut gemeint, gingen aber an den wichtigsten Problemen vorbei. Denn es gehe heute nicht mehr um das Eigentum an den Produktionsmitteln und den daraus fließenden Gewinn, sondern vielmehr um die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und damit über die Arbeitskräfte, um die Anerkennung der Arbeiter als Wirtschaftssubjekte, um ihre Selbstbestimmung und damit um ihre Mitbestimmung im Unternehmen. Mit Hilfe der Mitbestimmung würden die Ziele der Vermögensbildung, wie freie Entfaltung der Persönlichkeit und Verantwortungsbewußtsein, ebenso oder noch besser erreicht. Darüber hinaus würden auf diesem Wege die alleinige Entscheidungsgewalt der Unternehmer und Manager und ihre daraus fließende politische Übermacht beseitigt und die Sicherheit der Arbeitsplätze vor allzu gewagten Maßnahmen der Unternehmensleitung gewährleistet, was die Eigentumpolitik nicht bewirken könne. Die jahrelange Diskussion über den besten Weg zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand hat zwar immer neue Vorschläge, aber nur wenige augenfällige Erfolge hervorgebracht. Die Sozialpartner, also auch die Gewerkschaften, ohne deren Unterstützung alle gutgemeinten Vorschläge kaum Aussicht auf Erfolg haben, stehen ihnen sehr skeptisch gegenüber. Daher mag manch einer seine Hoffnung allein auf den Mitbestimmungsgedanken setzen. Es ist deshalb zu untersuchen, ob die Mitbestimmung — falls sie erreicht wird — das Verlangen nach Eigentum für alle — das ja auch auf vielfache Schwierigkeiten stößt — überflüssig machen könnte.

Die wirtschaftliche Mitbestimmung

Vorweg ist klarzustellen, daß es sich bei dem Verlangen nach Mitbestimmung ganz überwiegend um die sog. wirtschaftliche Mitbestimmung handelt, d. h. um Mit-

zialversicherungen natürlich auch die zu erwartende Leistung gesehen werden.

Wir stehen offenbar an einem kritischen Punkt unserer sozialpolitischen Entwicklung. Sollen wir den bisherigen Weg weitergehen — oder sollen wir nach völlig neuen Möglichkeiten suchen? Die sozialetische Forderung, die uns gestellt ist, heißt uns, dem Menschen zu dienen, und zwar so, daß er dabei nicht zum verwalteten Objekt wird, sondern Person bleibt. Das setzt der göttlichen Arbeit Schranken und weist dem einzelnen Verantwortung zu. Die erste Verantwortung, die wir zu ihm haben, besteht auch in der sozialpolitischen Diskussion darin, überkommene und noch vielfach vorhandene Schemavorstellungen, ja Ideologien über Bord zu werfen und die sachlichen Möglichkeiten einer den Menschen gerecht werdenden Sozialpolitik nüchtern zu untersuchen.

bestimmung in Fragen, die den Gegenstand des Unternehmens selbst betreffen, wie Einkauf, Gegenstand und Methode der Produktion und Verkauf. Den Gegensatz dazu bilden die soziale und die personelle Mitbestimmung in Fragen der Arbeitszeit, des Urlaubsplans, der Betriebsordnung bzw. der Einstellung, Versetzung und Kündigung von Arbeitskräften u. a. m. In den zuletzt genannten Fragen haben das Betriebsverfassungsgesetz (§§ 56 ff.) und die verschiedenen Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder bereits eine weitgehende Mitbestimmung der Arbeitnehmer festgelegt; in den wirtschaftlichen Angelegenheiten dagegen gewährt das Betriebsverfassungsgesetz bisher im großen und ganzen nur ein Informationsrecht (§ 67 a aO).

Programme und Empfehlungen

Ehe Mitbestimmung und Vermögensbildung zueinander in ein Verhältnis gebracht werden können, ist weiter noch zu klären, was der Begriff „Mitbestimmung“ meint. Das Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1963 fordert paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen der einzelnen Unternehmen sowie überbetriebliche Mitbestimmung in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen. Die betrieblichen Mitbestimmungsrechte sollen ausgebaut, in allen Großunternehmen sollen Aufsichtsräte gebildet werden, die paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt sind, in ihre Geschäftsleitungen soll mindestens ein Mitglied berufen werden, das nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt werden kann (Abschnitt Wirtschaftspolitische Grundsätze, Ziff. 6 Wirtschaftliche Mitbestimmung). Die Leitsätze der Christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands von 1964 sprechen von betrieblicher Mitbestimmung, die betriebsnah sein soll und keine neuen Abhängigkeiten von inneren oder äußeren Apparaturen schaffen darf (Abschnitt III Ziff. 26). Die Sozialenzyklika Johannes' XXIII., Mater et Magistra, empfiehlt „verantwortliche Mitarbeit der Arbeiter im Mittel- und Großbetrieb“. „Das Ziel muß in jedem Fall sein, das Unternehmen zu einer echten menschlichen Gemeinschaft zu machen“ (Ziff. 91). Darüber hinaus sollen die Arbeiter „auf allen Ebenen“ mitwirken, ihre Rechte, Ansprüche und Interessen wahrnehmen (Ziff. 97). Einige evangelische Theologen fordern zusätzlich zu der paritätischen Mitbestimmung in Aufsichtsräten und zu einer erweiterten Mitbestimmungskompetenz der Betriebsräte vor allem ein Mitspracherecht des einzelnen Arbeitnehmers an seinem Arbeitsplatz. Zu diesem Zweck sollen in der Betriebsverfassung der Großunternehmen regelmäßige, etwa monatliche Besprechungen innerhalb jeder Arbeitsgruppe über alle diese Gruppe berührenden Fragen vorgesehen werden, z. B. über neue Produktionsver-

fahren, neue Arbeitsplätze, den Arbeitsablauf, die Arbeitsverteilung, die Lohnfindung. Ziel dieser Besprechungen, an denen auf Wunsch der Arbeitnehmer auch die zuständigen Referenten der Unternehmensführung teilnehmen, sollen gemeinsame Beschlüsse sein, von denen die Vorgesetzten nur mit eingehender Begründung abweichen dürfen. Zwischen den Leitungen der einzelnen Funktionsbereiche des Unternehmens und gewählten Delegierten aus dem Mitarbeiterkreis sollen die das gesamte Unternehmen betreffenden Fragen gemeinsam beraten werden. (Symanowski-Vilmar, Die Welt des Arbeiters, 1963, S. 124 f.).

Diese Programme und Empfehlungen verteilen also die Gewichte in unterschiedlicher Weise: Einmal soll die Mitbestimmung in erster Linie die Herrschaftsverhältnisse in den Unternehmen zugunsten der Arbeitnehmerschaft ändern und dadurch die berufliche Stellung und die geistige Haltung des einzelnen Arbeitnehmers fördern; der Schwerpunkt liegt hier auf dem kollektiven Moment. Das andere Mal liegt das Hauptgewicht darauf, den einzelnen Arbeitnehmer als Persönlichkeit anzuerkennen und seine Selbstbestimmungsbefugnis wie auch seine Verantwortung in seinem persönlichen Tätigkeitsbereich zu stärken. Diese Vorstellungen nähern sich den Zielen der Eigentumpolitik: Die Vermögens- und Eigentumbildung soll vornehmlich die wirtschaftlichen Verhältnisse und — darauf aufbauend — die geistige Haltung des einzelnen fördern; als Nebenfolge erhofft man sich günstige Auswirkungen auf Volkswirtschaft und politisches Leben.

Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand unterscheidet sich jedoch grundsätzlich von der Mitbestimmung darin, daß sie nur möglich ist, wenn gleichzeitig an anderer Stelle — in Unternehmerhand — weniger Vermögen als bisher gebildet wird; das Wesen von Vermögen und Eigentum, die Vielzahl der daraus fließenden Befugnisse bleibt dabei unverändert. Die Mitbestimmung dagegen verändert grundsätzlich die Vermögensströme nicht; statt dessen schränkt sie die Verfügungsgewalt des Unternehmers ein und verändert so den Inhalt des Eigentumsbegriffs.

Wirtschaftliche Bewegungsfreiheit

Vermögen zu besitzen bedeutet zunächst, größere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu haben. Wer auf sein Vermögen zurückgreifen kann, braucht sich nicht auf jahrelange Abzahlungen einzulassen, wenn er etwa eine Geschirrspülmaschine anschaffen oder ein Haus bauen will, sondern er bezahlt sofort und spart den Abzahlungsaufschlag; er bezahlt aus seinem eigenen Vermögen oder — wenn es nicht flüssig ist — er beleihet es und erspart so den Risikozuschlag zu den Bankzinsen. Zudem bringt Vermögen seinem Inhaber bei richtiger Verwendung zusätzliches Einkommen; es vermehrt sich selbst in Form von Zinsen, Dividenden, Bezugsrechten usw. Freilich kommt die wirtschaftlich entscheidende Bedeutung heute nicht den Einkommen aus Vermögen, sondern den Einkommen aus Arbeit zu, die gegenüber früher stark gestiegen sind. Auch die neu aufzubauenden Vermögen werden auf absehbare Zeit nur eine unterstützende Rolle spielen können. Dennoch darf ihre privatwirtschaftliche Bedeutung nicht übersehen werden.

Vermögen ruft in seinem Besitzer ein starkes Interesse hervor, es zu erhalten. Wer gewöhnt ist, von der Hand in den Mund zu leben, wird auch in Zeiten des Preisauftriebs munter draufloskaufen und die Nachfrage noch verstärken, da er ja befürchten muß, bald für sein Geld weniger zu bekommen als heute. Der Inhaber eines Bankkontos wird eher bereit sein, beabsichtigte Anschaffungen vorerst zurückzustellen, um nicht durch erhöhte Nachfrage die Preise weiter hochzutreiben und damit sein eigenes Bankkonto zu entwerten. Er will seine Ersparnisse dort anlegen, wo sie die höchsten Zinsen bringen; das bedeutet nach den Gesetzen der Volkswirtschaft, daß das Spargeld dorthin fließt, wo es die Gesamtwirtschaft am dringendsten braucht. Wer Vermögen hat, wird durch sein ureigenes Interesse geleitet, sich so zu verhalten, wie es der Allgemeinheit dienlich ist. Man darf wohl annehmen, daß die vom eigenen Interesse gebotene Beschäftigung mit Wirtschaftsfragen zu Einsicht und vernünftigem Verhalten auch dort führt, wo eigene Interessen es nicht verlangen.

Stärkere Streuung wirtschaftlicher Macht

Die Vermögensbildung bei den vielen Arbeitnehmern verringert den Kapitalzufluß in die Hände der — verhältnismäßig — wenigen Unternehmer. Sie beschränkt somit die Selbstfinanzierung und die Vermögenskonzentration in den bestehenden Unternehmen und erleichtert das Entstehen neuer Unternehmen, was wiederum im Sinne der auf Wettbewerb beruhenden Marktwirtschaft erwünscht ist. Es soll zwar nicht verkannt werden, daß die kapitalkräftige Konkurrenz des Auslandes manchmal eine stärkere Selbstfinanzierung und Konzentration auch der deutschen Wirtschaft erforderlich machen kann. Das gilt aber nur in einzelnen Zweigen der Wirtschaft und kann notfalls durch den Zusammenschluß bestehender Unternehmen erreicht werden, ohne daß eine allgemeine breitere Kapitalstreuung deswegen unterbleiben müßte.

Die Konzentration des Eigentums an Produktionsmitteln in den Händen relativ weniger Unternehmer übt nach der sog. Klassenmonopoltheorie überdies Einfluß auf die Höhe des Lohnes aus. Diejenigen Arbeitnehmer, die mangels jeden Vermögensrückhalts die erstbeste ihnen angebotene Arbeit annehmen müssen, werden auch mit geringerem Lohn zufrieden sein als ein Vermögender. Das Lohnniveau pendelt sich dementsprechend niedrig ein. Dieser Zusammenhang wird freilich durch den heutigen Arbeitskräftemangel durchbrochen; die Klassenmonopoltheorie zeigt aber, daß bei einem Konjunkturrückgang die Vermögensbildung in möglichst vielen Händen sich auch auf die Lohnhöhe auswirkt.

Der Volkswirtschaft dient es ferner, wenn die Vorsorge für Krankheitsfälle und Alter, für das Studium der Kinder, wenigstens teilweise von den Privaten selbst übernommen werden kann. Auf diese Weise können die staatlichen Zuschüsse zu den entsprechenden Einrichtungen und damit die Steuerlast in Grenzen gehalten werden.

Eigentum an bestimmten Dingen wie Haus, Hof und Garten ist geeignet, die familiären Bindungen zu stür-

ken; denn es bildet den Mittelpunkt eines gemeinsamen Familienlebens und schafft stärkere Beziehungen zur Nachbarschaft, zur umgebenden Natur, in die es uns immer wieder zurückzieht. Eigentum in der Hand des Familienoberhauptes kann sogar die elterliche Autorität unterstützen.

Entfaltung der Persönlichkeit

Es entspricht offenbar der menschlichen Natur, Eigentum zu haben. Daher dient die Vermögensbildung unmittelbar der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Dazu trägt mittelbar auch die durch Vermögen gewährte wirtschaftliche Bewegungsfreiheit oder gar Unabhängigkeit bei: Auch der einseitig begabte Schüler, der heute noch kein Stipendium erwarten darf, kann mit Hilfe des elterlichen Vermögens eine Fachschule, ein Polytechnikum, eine Universität besuchen. Vermögen erlaubt es, einen Beruf zu ergreifen, der zunächst nicht viel Verdienst bringt, wie z. B. mancher künstlerische Beruf, in dem Geld erst mit dem Namen, also mit den Jahren zu kommen pflegt. Wer nicht von Geldsorgen gedrängt wird, kann auch in einer weniger günstigen Arbeitsmarktsituation als der heutigen abwarten, bis sich ein ihm zusagender Arbeitsplatz bietet. Vermögen kommt dem menschlichen Streben nach Selbständigkeit entgegen und fördert damit das Selbstbewußtsein und den Freiheitswillen. Schließlich ermöglicht es großzügige Freigebigkeit und fördert auch auf diesem Wege das Selbstbewußtsein und die Entfaltung der Persönlichkeit.

Politische Unabhängigkeit und Gleichheit

Ein bestimmter Grad von wirtschaftlicher Unabhängigkeit ist ferner eine der Voraussetzungen für politische Unabhängigkeit und Gleichheit. Sonst fühlt sich der Arbeitnehmer allzuleicht genötigt, vor der Öffentlichkeit auf die politischen Ansichten seines Arbeitgebers oder des Vorstands der Baugenossenschaft, in deren Haus er wohnt, Rücksicht zu nehmen. Kommt zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit noch das Selbstbewußtsein hinzu, das auf wirtschaftlich sicherer Grundlage wachsen kann, so darf man erwarten, daß der Bürger eher bereit ist, vor der Öffentlichkeit zu politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen, zumal häufig seine eigenen Interessen im Spiel sein werden. Das an wirtschaftlichen Fragen geschulte Verantwortungsbewußtsein nimmt sich mit größerer Bereitwilligkeit auch der politischen Probleme an. Vermögen kann also auch die staatsbürgerlichen Tugenden fördern.

Gleichzeitig nähert eine breite Vermögensstreuung die Interessen der Besitzenden einander an und trägt dazu bei, daß sich die sog. Klassengegensätze verringern.

Mitbestimmung ohne Vermögensbildung

Lassen sich nun diese mit der Eigentums- und Vermögenspolitik verfolgten Ziele auch auf dem Wege über die Mitbestimmung erreichen? Vermutlich dann, wenn man nach Einführung der Mitbestimmung eine bewußte Eigentumspolitik einschlägt. Die einmal erreichte Mitbestimmung würde eine wesentlich günstigere Ausgangsposition bilden, als sie heute gegeben ist. Aber

die Mitbestimmung führt nicht von selbst dahin. Hinzukommen muß vor allem der Wille, den Unternehmern abgerungenes Vermögen festzuhalten, es nicht wieder auszugeben, sondern es zu sparen. Der Mitbestimmungsgedanke fordert eben Verzicht auch von den Arbeitnehmern, nicht nur von den Unternehmern. Setzt man sich aber nur die Mitbestimmung und nicht auch die Vermögensbildung zum Ziel, so sind ihre Ergebnisse im Vergleich zur Eigentumsbildung folgende: Die Mitbestimmung beeinflusst zwar nicht wie die Vermögensbildung die allgemeine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit oder gar Unabhängigkeit, aber es gilt als eines ihrer Ziele, die Arbeitsplätze in den Unternehmen vor unklugen Maßnahmen der Unternehmensleitung zu sichern, welche die Existenz oder die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden. Da das Einkommen aus Arbeit auch in Zukunft für den Arbeitnehmer wichtiger sein wird als das Einkommen aus Vermögen, könnte man der Sicherheit des Arbeitsplatzes eine noch größere Bedeutung als der Bildung zusätzlicher Vermögen beimessen. Aber selbst wenn dem so ist, darf man sich nicht darüber täuschen, daß es sich dabei um ein anderes Ziel als das der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit durch Vermögensbildung zusätzlich zum Lohn handelt. Die Sicherung des Arbeitsplatzes kann daher die Mitbestimmung nur neben, nicht aber statt der Vermögensbildung erstrebenswert machen.

Es ist denkbar, daß die sog. wirtschaftliche Mitbestimmung dem Arbeitnehmer seinen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit nicht nur des von ihm mitbestimmten Unternehmens, sondern auch auf die gesamte Volkswirtschaft vor Augen führt und ihn zu größerem Verantwortungsbewußtsein beiden gegenüber veranlaßt. Diese Einstellung wird — wenn überhaupt — durch die Mitbestimmung in der Unternehmensleitung stärker gefördert als durch die Mitsprache am Arbeitsplatz, wo der Einfluß von vornherein als auf einen kleineren Bereich beschränkt empfunden wird. Es liegt jedoch in der menschlichen Natur, daß sie ihr Interesse den Dingen zuwendet, die sie selbst fühlbar berühren, und andere abseits liegen läßt. Die breite Masse muß mindestens durch ihr eigenes Interesse dahin gebracht werden, sich einer Sache anzunehmen; dann bewahrt sie ihr vielleicht auch über den eigenen Interessenbereich hinaus ihre Anteilnahme. Die Mitbestimmung allein — wenn sie nicht mit einer Gewinnbeteiligung verbunden ist — vermag daher ein Interesse an volkswirtschaftlichen Vorgängen allenfalls bei besonders aufgeschlossenen Arbeitnehmern, nicht aber bei der Masse der Arbeitnehmer zu wecken. Offensichtlich hat sie auch nichts mit den Fragen der Selbstfinanzierung und Vermögenskonzentration oder mit der allgemeinen — über das einzelne Unternehmen hinausreichenden — Lohnhöhe oder mit der Alters- und Invaliditätsvorsorge zu tun. Mit den familiären Beziehungen und gar mit der elterlichen Autorität hat die Mitbestimmung offensichtlich keine Berührungspunkte.

Schwächen der Mitbestimmung

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit gilt als eines der Ziele auch der Mitbestimmung. Man argumentiert, die Mitbestimmung verleihe dem Arbeitnehmer das Ge-

fühl, sein eigener Herr und dem Arbeitgeber gleichwertig zu sein.

Bei näherem Zusehen hält dieser Gedankengang aber nicht Stand, soweit man ihn auf die paritätische Mitbestimmung in den Unternehmensleitungen und auf überbetrieblicher Ebene bezieht. Denn diese Gremien können immer nur eine geringe Zahl von Menschen umfassen; die Arbeitnehmer können daher nur durch Delegierte mitbestimmen. Dem einzelnen Arbeitnehmer bleibt daher in der Regel nur die Wahl dieser Delegierten, oder zumindest ist er sich — wie die Erfahrungen auf politischem Gebiet lehren — anderer Einflußmöglichkeiten nicht bewußt. Die Wahl eines Delegierten vermittelt aber den Wählern kaum das Empfinden, an seinen Entscheidungen mitbeteiligt zu sein. Man wird sagen können, dieses Empfinden sei umso stärker, je enger die persönlichen Beziehungen zwischen Wähler und Gewähltem sind, und umso schwächer, je größer das Gremium der Delegierten ist. Zudem werden die Angehörigen einer Abteilung oder einer Berufsrichtung, die im Mitbestimmungsorgan des Unternehmens oder im überbetrieblichen Mitbestimmungsgremium keinen Vertreter erhalten hat, häufig zweifeln, ob ihre Interessen von den Gewählten tatsächlich wahrgenommen werden. Werkmeister oder gar Abteilungsleiter, die sich wegen ihrer größeren Sachkunde als Delegierte eignen würden, gelten in den Augen der Arbeitnehmerschaft regelmäßig nicht als ihre Vertreter, sondern als diejenigen der Unternehmensleitung. Der aus dem Kreis der Arbeitnehmer berufene Arbeitsdirektor, der aufgrund seiner in der Unternehmensleitung neu gewonnenen Einsicht seine Einstellung zu diesem oder jenem Problem ändert, wird von manchen früheren Arbeitskollegen als Verräter angesehen werden. Geradezu fatal aber erscheint die Feststellung, nach 10jährigem Bestehen der Mitbestimmung in der Montanindustrie hätten keiner der befragten Arbeitsdirektoren und Betriebsratsmitglieder und nur zwei gewerkschaftliche Aufsichtsratsmitglieder uneingeschränkt bestätigen können, daß die Mitbestimmung für die Belegschaft oder wenigstens für große Teile der Belegschaft eine bekannte Tatsache sei (Potthoff — Blume — Duvernell, Zwischenbilanz der Mitbestimmung, 1962, S. 228 f.). Einige Antworten besagen, selbst einige Betriebsratsmitglieder wüßten nicht, um was es sich eigentlich bei der Mitbestimmung handle. Messen die Arbeitnehmer der Mitbestimmung in den Unternehmensleitungen so wenig Bedeutung bei, dann kann sie zwar einigen, nicht aber der großen Masse das Empfinden vermitteln, mitzuzentscheiden und ihr eigener Herr zu sein.

Anders ist dagegen das Mitspracherecht am Arbeitsplatz zu beurteilen. Hier wirkt jeder einzelne selbst mit, und zwar in den Fragen, die ihn selbst unmittelbar am meisten betreffen und in denen er kraft seiner besonderen Sachkunde sinnvoll mitberaten und mitbestimmen kann. Eine auf eingehenden Erörterungen im kleinsten Kreis aufbauende Stellungnahme und Mitsprache eines Delegierten in einem übergeordneten Gremium ist ein organischer Bestandteil der Besprechungen am Arbeitsplatz und kann auch noch als Mitwirkung jedes einzelnen Arbeitnehmers empfunden

werden. Diese Form der Beteiligung kann daher sehr wohl als eine Bestätigung der Persönlichkeit, des Eigenwerts des Arbeitnehmers gelten, sein Selbstbewußtsein heben und den Freiheitswillen stärken, und dies in noch höherem Maße als privater Vermögensbesitz, da die berufliche Anerkennung im Betrieb vor aller Augen stattfindet und infolgedessen manchen stärker befriedigt. Dagegen trägt auch das Mitspracherecht natürlich nichts zur freieren Wahl der Ausbildungsstätte, des Berufs und des Arbeitsplatzes bei.

Aus denselben Gründen, aus denen die Mitbestimmung in der Unternehmensleitung kaum etwas zur Entfaltung der Persönlichkeit beitragen kann, vermag sie auch die politische Unabhängigkeit und Gleichheit oder die staatsbürgerlichen Tugenden kaum zu fördern. Ob sie die sog. Klassengegensätze verringern würde, erscheint zweifelhaft. Die Arbeitnehmer glauben überwiegend, daß die Mitbestimmung in der Montanindustrie das Betriebsklima verbessert habe (Potthoff — Blume — Duvernell, aaO S. 232). Das besagt aber noch nicht, daß auch im überbetrieblichen Bereich ein besseres gegenseitiges Verständnis zu finden wäre. Eine Angleichung der Interessen, wie sie die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand auf lange Sicht nach sich zieht, ist mit der Mitbestimmung in der Unternehmensleitung jedenfalls nicht verbunden.

Mitspracherecht am Arbeitsplatz

Dagegen fördert das Mitspracherecht am Arbeitsplatz durch den immer wiederholten Prozeß der demokratischen Willensbildung im Betrieb zugleich mit dem Selbstbewußtsein auch das Verständnis der demokratischen Spielregeln und läßt sie zur selbstverständlichen Lebensform werden. Hiervon kann in der Tat politische Unabhängigkeit, Gleichheit und als Folge davon auch die Bereitschaft erwartet werden, sich für ein politisches Ziel aktiv einzusetzen. Diese Wirkung ist sogar stärker sein, als die gleichgerichteten Wirkungen der Vermögensbildung, weil das Mitspracherecht am Arbeitsplatz unmittelbar (ohne den Umweg über die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit) die Persönlichkeitsentfaltung fördert. Die ständige Auseinandersetzung zwischen Unternehmensführung und Arbeitnehmer kann überdies zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen und helfen, die sog. Klassengegensätze abzubauen.

Nach alledem kann die Frage, ob die Mitbestimmung das Ziel der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand überflüssig machen würde, nur verneint werden. Einige der Vorzüge der Vermögensbildung sind auch von der Mitbestimmung zu erwarten, aber bei weitem nicht alle. Es gilt daher, weiter auf Mittel und Wege zu sinnen, wie die Vermögensbildung voranzgetrieben werden kann, ohne der Volkswirtschaft entscheidenden Schaden zuzufügen. Hinsichtlich der Investivlohanschläge wird vor allem noch zu klären sein, ob die prädefinitionem zu erwartende Gewinnverkürzung nicht das Kapital ins Ausland drängt und ob der Investivlohn nicht unerträgliche Unterschiede für arbeitsintensive und kapitalintensive Unternehmen schafft. Hinsichtlich der Sparförderung durch Prämien, Steuerfrü-

Der Christ und der Wehrdienst

Gai-Uwe von Hassel

Der vorliegende Aufsatz ist eine vom Verfasser überarbeitete Fassung einer Rede, die Bundesminister von Hassel im vergangenen Jahr anlässlich einer kirchlichen Woche in der Hamburger Michaelis-Kirche gehalten hat. Wir entnehmen den Text einer Broschüre, die in der Schriftenreihe der Agentur des Raubens Hauses erschienen ist.

Der Titel des Referats lautet: „Der Christ und der Wehrdienst.“ Er lautet nicht: „Der Christ und der Kriegsdienst.“ Ich stelle das voran, um das Thema auf die Situation einzugrenzen, in der jeder von uns, die wir im Glauben verbunden sind, den Anruf des Gewissens hört.

Es geht nicht um den Kriegsdienst schlechthin, nicht um jeglichen Kriegsdienst, nicht um die allgemeine Frage, ob es dem Christen erlaubt oder verboten ist, an der Exekution staatlicher Gewalt mit der Waffe teilzunehmen, um zur Durchsetzung jeder politischen Forderung eines Staates gegen einen anderen beizutragen.

Angesichts der Entwicklung unserer Waffentechnik, die den Menschen die Mittel in die Hand gegeben hat, einander atomar, biologisch oder chemisch total zu vernichten, angesichts unseres Massenzeitalters, das — zwei Weltkriege haben es gezeigt — schon vor der Entdeckung jener perfekten Zerstörungskräfte Neigungen erkennen ließ, den Krieg zu einer apolitischen Katastrophe zu machen, hat das politische Denken in unserer freien Welt eine bemerkenswerte Wandlung erfahren.

Die Welt ohne Kampf?

Wir müssen mit der Erkenntnis Ernst machen, daß die Forderung „Friede auf Erden!“ auch für die Beziehungen der Staaten untereinander eine moralisch verbindliche Richtlinie setzt. Die Pervertierung des Krieges hat ihm den Charakter eines normalen Mittels der Politik genommen, als der er in früheren Jahrhunderten begriffen wurde. Die Verhinderung des Krieges steht allen anderen politischen Aufgaben voran. Wir sehen den

Krieg nicht mehr als einen gangbaren Weg zu einem besseren Frieden, sondern sehen unsere Pflicht darin, auch unter Opfern alles zu tun, um unter Verzicht auf Gewalt den spannungsgeladenen Zustand des Nicht-Krieges in einen wirklichen Frieden zu verwandeln, also eine Situation herbeizuführen, in der das tödliche Ringen der Staaten und der ideologischen Systeme gegeneinander unmöglich ist.

Eine Welt ohne Kampf? Ein irdisches Paradies? Das ist es nicht, was wir anstreben können, weil wir als Christen wissen, daß Menschen nicht im Diesseits zu erreichen vermögen, was ihnen für das Jenseits verheißen ist. Ich wäre mißverstanden, wollte man mir unterstellen, daß ich utopischen Theorien nachhänge, die — wir haben es erfahren — in eine brutale Praxis einzumünden pflegen. Eine kampflöse Welt? Ein irdisches Paradies? Nein, wir werden in unserem menschlichen Dasein stets kämpfen und ringen müssen, aber wir werden den Kampf und das Ringen in Gebiete zu verlegen haben, die nicht Landschaften des Todes sind. In dieser Erkenntnis, die sich unserem Gewissen, unserem Gefühl und unserem Geist aufdrängt, können sich Christen und Nichtchristen, Gläubige und Ungläubige finden.

Noch ist dieser Zustand nicht erreicht. Noch herrscht das Schisma der Begriffe, das zum Beispiel die beiden Welthälften in den prinzipiellen Fragen des menschlichen Seins und der Politik spaltet. Noch ist keine gemeinsame Grundlage des Zusammenlebens gefunden. Aber die uns gewährte Frist muß genutzt werden, um in ständiger Bemühung an diesem Ziel der Überwindung des Krieges als Mittel der Politik zu arbeiten. Dazu braucht man Soldaten.

Dieser Einsicht kann sich der Christ nicht entziehen. Denn die Tatsachen dieser Welt sind für den Christen gültig. Er kann sie nicht übersehen, wenn er wahrhaftig bleiben will.

Die Welt ist politisch gespalten — das ist seit 1945 für uns alle brutale Wirklichkeit: Der Eiserner Vorhang, die Schicksalslinie nicht nur unseres Volkes, sondern zugleich Europas, verläuft fünfzig Kilometer vor den Toren der alten Freien und Hansestadt Hamburg.

Vielleicht verlagert sich die Auseinandersetzung einmal dahin, wo die Entscheidungen fallen: in den geistigen Raum. So könnte es sein, daß die militärisch-politische Verteidigungsbereitschaft der Schuld ist, hinter dem der geistige Kampf, das Ringen um den Menschen, geführt werden kann. Und hier ist der stärker, der in seinem Glauben gebunden ist. Es ist die Aufgabe des evangelischen Christen, auf diesem Feld des geistigen Ringens den Beitrag zu leisten, zu dem ihn das Evangelium aufruft: Die Verantwortung für die Welt und den Mitmenschen nicht zu scheuen, sondern die Aufgaben anzupacken in der Freiheit, die die Bindung an den Herrn der Kirche ermöglicht.

betrifft usw. scheinen die theoretischen Schwierigkeiten weniger groß; hier sollten alsbald Taten folgen.

Über den Wert oder Unwert der Mitbestimmung erlauben die vorstehenden Überlegungen kein abschließendes Urteil. Ob und gegebenenfalls in welcher Form die Mitbestimmung zum politischen Ziel erhoben werden soll, wäre noch besonders zu untersuchen. Ein Ergebnis unserer Ausführungen scheint allerdings zu sein, daß das Mitspracherecht am Arbeitsplatz der Mitbestimmung in der Unternehmensleitung und auf überbetrieblicher Ebene in mancher Hinsicht überlegen ist.

Die Spannung zwischen Gehorsam und Freiheit

Das ist zu erläutern. Im westlichen Denken, das selbst dort, wo es nicht christlich ist, im Christentum wurzelt, ist der Mensch in seiner freien Verantwortung das Subjekt ethischen Handelns. Die Bedeutung, die Gewissen und Geistesfreiheit im westlichen Denken haben, zeigt dies auch dort, wo vom Ursprung der Gewissensfreiheit in der Bindung an Gott nicht mehr geredet werden kann. Die Spannung, die der Mensch durchzustehen hat: zwischen dem Gehorsam gegenüber sittlichen Forderungen und der Freiheit seiner Entscheidung, kann nicht aufgelöst werden, ohne daß der Mensch in seiner Würde angetastet wird. Evangelisch gesprochen: Wo die Rechtfertigung aus Gnade nicht mehr Ursprung und Norm ethischen Handelns ist, verkehrt sich Ethik in starre, tödliche Gesetzmäßigkeit, mögen die Gesetze im einzelnen auch moralisch erscheinen.

Die kommunistische Ethik zum Beispiel ist der Inbegriff der extremen Gesetzmäßigkeit. Sie lehnt jede Eigenverantwortung des einzelnen, jede Freiheit des Gewissens ab und bindet den Menschen an die Prinzipien marxistischer Ideologie, die vereinfacht so beschrieben werden können: Was dem Kommunismus nützt, ist sittlich; alles andere ist unsittlich.

Auf dem Kampffeld zwischen Ideologie und Glaube fallen die Entscheidungen, zu denen der evangelische Christ berufen ist. Es ist ein Kampffeld, das in der freien Welt bestanden werden muß.

Wir lenken zurück zu der Grundfrage des Krieges. Die Ausschaltung des Krieges aus dem Instrumentarium der Politik muß das gemeinsame Ziel werden. Das bedeutet: Wir dürfen einen Krieg weder provozieren noch beginnen und müssen dem potentiellen Gegner klar machen, daß wir nicht als erste auf den imaginären Knopf drücken, der das Inferno auslöst. Ich meine das nicht allein im Blick auf „atomare“, sondern auch im Blick auf „konventionelle“ Waffen, da eine Auseinandersetzung mit herkömmlichen Streitkräften ebenso in die nukleare Massenvernichtung einmündet wie ein von Anbeginn mit Kernwaffen geführter Kampf.

Auf Grund dieser Erkenntnis stehen wir in der NATO. Wir gehören ihr an mit Rechten, denn alle Partner garantieren unsere Freiheit und die Freiheit Westberlins, — und mit Pflichten, denn auch wir haben die Lasten der Verteidigung zu tragen und die notwendigen Opfer zu bringen. Die NATO, während der Berlin-Blockade im März 1949 gegründet, ist allein ein Instrument der Verteidigung, für den Angriff weder geschaffen noch geeignet.

Wir dürfen beim potentiellen Gegner keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß er mit seiner eigenen Vernichtung zu rechnen hätte, wenn er einen Angriff gegen uns unternehmen würde. Er muß sich vor ein unkalkulierbares Risiko gestellt sehen, das größer ist als die Chance zur gewaltsamen Eroberung von Provinzen und Nationen, größer auch als die Aussicht, im Kampf um die Weltherrschaft die Erfüllung der Ideologie zu finden.

Ich will die Grundlage dieser Überlegungen an einem Beispiel darlegen. Wenn Chruschtschow in der Lage wäre, sich auszurechnen, wieviel Tote ihn ein Angriff

gegen Westeuropa kosten würde: eine oder zwei oder fünf Millionen, und was er durch diese Opfer erreichen könnte: Europa nämlich, verwüstet zwar, aber mit seinen dreihundert Millionen Menschen sowie seinem aufbaufähigen wirtschaftlichen und industriellen Potential — dann könnte er „kalkulieren“: Gewinn gegen Verlust, geringes Risiko gegen beträchtlichen Nutzen.

Wenn Chruschtschow aber nicht kalkulieren kann, weil er davon ausgehen muß, daß die gleichen Waffen, die er besitzt, auch dem Westen zur Verfügung stehen, und der Westen bereits ist, diese Waffen im Falle einer sowjetischen Aggression einzusetzen — dann ist kaum anzunehmen, daß er auf den Gedanken verfällt, den Angriff zu versuchen. Dann nämlich müßte er nicht fünf, sondern zehn, zwanzig oder fünfzig Millionen Tote „in Kauf nehmen“, um ein Europa erobern zu können, das auf Jahrhunderte hinaus nicht wieder aufzubauen ist. Angesichts dieser Rechnung dürfen wir vermuten, daß der Angriff unterbleibt.

Wir müssen das so entstandene „Patt“ als eine Frist auf fassen und nutzen, um die Friedenssicherung voranzutreiben. Dabei müssen wir im Auge behalten, daß es theoretisch bessere Möglichkeiten der Friedenssicherung gibt als eine Politik, die durch das Gleichgewicht des Schreckens den Zustand des Nicht-Krieges aufrecht erhält. Eine solche bessere Politik setzt aber die Bereitschaft dazu auf beiden Seiten voraus, da sie nur in gleichzeitigen und gleichwertigen kontrollierten Abrüstungsmaßnahmen bestehen kann, in militärischen Maßnahmen, die Schritt um Schritt mit der Beseitigung der primär politischen Spannungursachen einhergehen.

Die militärischen Rüstungen der Bundesrepublik und unserer NATO-Partner sind nicht die Ursache für die politischen Spannungen in Europa, sondern die Folgemaßnahme. Das läßt sich dadurch beweisen, daß nach 1945 die westlichen Staaten weitgehend abgerüstet hatten. Erst durch die politische Zielsetzung und die entsprechenden Maßnahmen der Sowjetunion, die auf eine auch gewaltsame Ausweitung ihres Machtbereichs gerichtet sind, entstand die politische Spannung. Darum wurde die Rüstung der NATO-Staaten verstärkt und die Bundeswehr aufgestellt.

Wir sind bestrebt, die politischen Spannungen zwischen Ost und West zu verringern, da das deutsche Volk in besonderem Maße unter diesen Spannungen leidet. Wenn aber die Rüstung der NATO nur eine Folge der politischen Zielsetzung der Sowjetunion ist, können Maßnahmen zur Verringerung der beiderseitigen Rüstungen für sich allein die politischen Spannungen nicht abbauen.

Wir bejahen die allgemeine und vollständige Abrüstung, wenn sie Ausdruck des Verzichts auf Gewaltanwendung in den Beziehungen zwischen den Völkern ist. Sie kann nur schrittweise und gleichzeitig nuklear und konventionell durchgeführt werden. In jeder der einzelnen Stufen darf das Kräfteverhältnis nicht zuungunsten einer Seite verändert werden.

In diese Situation ist der Christ hineingestellt, wenn er mit dem Problem des Wehrdienstes konfrontiert wird. Wehrdienst — das heißt zunächst einmal Dienst

für die Abschreckung, Vorbereitung für eine Sache, damit sie nicht stattfindet.

Ich gestehe, daß es eine paradoxe Situation für einen Menschen ist, eine Waffe in die Hand nehmen zu müssen, um zu erreichen, daß diese Waffe nicht gebraucht wird. Der Spannung standzuhalten, die sich daraus ergibt, gehört zur Würde und Last des Soldaten heute.

Das hat Militärdekan Albrecht von Mutius ausgedrückt, als er vom Beruf des Soldaten sagte: „Er steht an einer spanierten Stelle, an der sehr deutlich sichtbar wird, wie ernst das Wort von der Verantwortung des Christen für den politischen Bereich zu nehmen ist. Wer von politischer Verantwortung des Christen spricht, muß wissen, daß das bedeutet, die Kräfte dieser Welt, nämlich Chaos, Bosheit, Schuld und Tod, einzudämmen. Er muß wissen, daß der Christ im politischen Amt gezwungen sein kann, auch von Macht und Gewalt Gebrauch zu machen, um seinem Auftrag vor Gott nachzukommen: das Leben zu erhalten und den Frieden zu schaffen. Das schließt in letzter Konsequenz auch den Gebrauch der Waffe ein. Hinter dieser notwendigen Aufgabe des Christen als Politiker und Soldat steht nicht Gleichgültigkeit, sondern gerade Gehorsam gegenüber dem fünften Gebot, das ihm aufträgt, das Töten zu verhindern. Freilich weiß der Christ, daß diese Form seines Glaubensgehorsams nur eine letzte, immer wieder fragwürdige und außergewöhnliche Möglichkeit ist. Aber gerade, weil der Christ dies weiß, kann er sich mit Entschlossenheit und ohne alle Illusionen auch dieser letzten Möglichkeit stellen. Er weiß, daß er seinen Beruf nur ausüben kann im Blick auf das Kreuz Jesu Christi, in dem alle Schuld und Sünde der Menschen gerichtet und uns eine Freiheit zuteil wurde, aus der wir leben und handeln können zum Nutzen und im Dienst des mildern. So wird der Soldatenberuf zu einem Mittel zum Frieden.“

Aber wenn die Abschreckung versagt, wenn der „Wehrdienst“ zum „Kriegsdienst“ wird, zu der bedrückenden Pflicht, um der Freiheit, auch der Freiheit unserer Religionsausübung willen eigenes Leben einzusetzen und anderes Leben zu vernichten? Wird der Wehrdienst dann nicht zur Sünde?

Es gibt in unserer evangelischen Kirche theologische Lehrmeinungen, die diese Frage bejahen, und solche, die sie verneinen. Ein Rezept gibt es nicht, denn eine Antwort kann nur das eigene Gewissen in Kenntnis der Bibel und in der Ausdeutung ihres Sinnes erfahren. Aber auch die Stellung des Ja oder Nein, die jeder für sich bezieht, ist noch keine Entscheidung. Diese kann getroffen werden, wenn man die praktischen Konsequenzen überdenkt und danach seine Haltung einrichtet. Denn die Erkenntnis, was recht ist, muß unvollständig bleiben, wenn sie nicht mit der Frage verbunden wird, was danach kommt und ob auch das zu verantworten ist. Als evangelischer Christ und als Politiker, der in der Verantwortung für unsere freiheitliche Gemeinschaft steht, will ich versuchen, für solche Entscheidung eine Handreichung zu geben.

Was ist der Staat?

Die Barmer theologische Erklärung von 1934 stellte fest: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göt-

licher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maße menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“

Von dieser Erklärung ausgehend begreift Theodor Dipper in seiner „Evangelischen Gewissensberatung für Wehrpflichtige“ den Staat als eine „göttliche Notverordnung für diese noch nicht erlöste Welt“. Es gehört zur Struktur seines Auftrages, daß er in seiner Sorge für irdisches Recht und Frieden sich auf Gewalt stütze. Auch für sein Handeln im politischen Amt gelte das Liebesgebot. Aber dieses Gebot schließe hier die Anwendung von Gewalt nicht aus. Sodann sagt Dipper: „Es wäre schwärmerisches Mißverständnis des Liebesgebots, wenn der Staatsmann sich dadurch veranlaßt sehen würde, auf die Androhung und Ausübung von Gewalt im politischen Amt grundsätzlich zu verzichten.“

Selbst wenn man das fünfte Gebot als absolute ethische Forderung begreift, wird man erkennen müssen, daß der moralische Zustand unserer Welt die absolute Erfüllung nicht erlaubt. Sonst würde sich die Frage der Notwehr, der Notwehr eines in seiner physischen und geistigen Existenz bedrohten Gemeinwesens, gar nicht stellen.

Nur darum geht es. Würde man den Pazifismus, die Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung auch unter Opferung des Lebens, zur Staatsraison erheben, so liefe man Gefahr, das Gegenteil seiner Absicht zu bewirken, die Anwendung von Gewalt durch den Gegner heraufzubeschwören. Emil Brunner hat in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vor Jahren ausgeführt: „Nichts aber ist für den imperialistischen Diktator so verlockend wie ein Macht- und Wehrvakuum auf der anderen Seite.“ Vielleicht hätte Hitler den Zweiten Weltkrieg nicht gewagt, wäre er überzeugt gewesen, daß England bereit sei, für seine Unabhängigkeit und Freiheit zu kämpfen.

Demokratie und Diktatur

Als ich im Frühjahr 1940, aus Ostafrika repatriiert, nach Deutschland zurückkehrte, erlebte ich hier, daß Hitler vor Beginn des Westfeldzuges 1940 unablässig behauptete: Wir werden den Krieg gewinnen, denn die westlichen Demokratien sind dekadent und zum Kämpfen nicht bereit.

Der Kieler Historiker Michael Freund hat vor einigen Jahren den Hintergrund gezeigt, der Hitler zu dieser Auffassung geführt hat. Freund schildert drei Ereignisse in England:

1. 1934 wurde in einem von den Konservativen geführten Wahlkreis durch den Kandidaten der Labour-Partei mit Blickrichtung auf die Genfer Abrüstungskonferenz, die sich mühsam dahinschleppte, der Slogan gewählt: Einer muß ja anfangen! Er gewann mit diesem Spruch die Wahl, und zwar mit zehntausend Stimmen Vorsprung.

2. Mitte der dreißiger Jahre beschloß das Studentenparlament der weltberühmten britischen Universität Oxford: Dieses Haus wird nicht mehr für König und Vaterland kämpfen.

3. Eineinhalb Jahre vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde ein peace ballot, eine Abstimmung für den Frieden, durchgeführt. Ein Plakat zeigte ein Baby mit Gasmaske und der Unterschrift: „Tories want war!“ — Die Konservativen wollten den Krieg. Der begleitende Slogan sagte aus: Wer für den Frieden ist, der trage sich in die Liste ein; wer sich nicht einträgt, ist gegen den Frieden. Mehr als zwölf Millionen Engländer trugen sich in die Liste ein.

Diese eindrucksvollen Nachrichten also, die er von den pazifistischen Stimmungen weiter englischer Kreise erhalten hatte, bestärkten Hitler in seinem Irrtum, daß Großbritannien den Frieden um jeden Preis wolle.

Es kann möglich sein, daß Moskau eines Tages einem ähnlichen Irrtum verfällt, wenn es aus pazifistischen Strömungen in Europa die Hoffnung schöpft, ein leichter Sieg wäre ihm sicher.

Wenn wir von der Notwendigkeit der Verantwortlichen reden, Schuld auf sich zu nehmen, können wir es nur, wenn wir von dem eigentlichen Ursprung der Tröstung des Gewissens sprechen, der Gnade. Bonhoeffer sagt uns: „Vor den anderen Menschen rechtfertigt den Mann der freien Verantwortung die Not, vor sich selbst spricht ihn sein Gewissen frei, aber vor Gott hofft er allein auf Gnade.“

Hermann Eblers in: Gedanken zur Zeit

Nochmals sei Brunner zitiert: „Wer darum diese Hoffnung bestärkt, der macht sich schuldig, den Kriegesappetit der Diktatoren zu steigern.“ Je pazifistischer sich der europäische Westen gebe, desto näher rücke die Möglichkeit eines atomaren Krieges.

Wir dürfen also in unseren Verteidigungsanstrengungen nicht müde werden, damit wir den potentiellen Gegner nicht zu einer Aggression ermutigen, ihn nicht zu seinem und unserem Verderben einladen. Als evangelischer Christ kann ich das Gebot „Du sollst nicht töten“ nur so verstehen, daß es mir nicht allein untersagt, selbst Totschlag zu begehen, sondern auch befiehlt, andere vor der Versuchung, die sie zu Mördern machen kann, mit Hilfe einer realistischen Politik zu bewahren.

Liebe ist Liebe zum Nächsten. Sie darf nicht nur an die eigene moralische Vollkommenheit denken; sie muß ihre Aufmerksamkeit auf den bedrohten anderen richten und sich fragen, wie dem Sinn des göttlichen Gebotes in der gegebenen Situation nach menschlichem Ermessen und Vermögen Geltung verschafft werden kann. Der Apostel Paulus verlangt im Sinne Jesu: „So nun deinen Feind hungert, so speise ihn; dürstet ihn, so tränke ihn. Wenn du das tust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln. Laß dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Röm. 12, 20f.). Im gleichen Atemzug spricht der Apostel vom Schwertamt des Staates, von der Obrigkeit: „Sie ist Gottes Dienerin dir zugut. Tust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses tut“ (Röm. 13, 4).

Die Heilige Schrift kennt den Gedanken der Abschreckung, was der Erkenntnis nicht widerspricht, daß Gottes Wille auf Frieden zielt. Denn Abschreckung des Bösen kann dem Willen zum Guten überhaupt erst Geltung verschaffen. Unsere Entwicklung hat eine Stufe erreicht, die uns in dem Krieg Böses und in dem Frieden Gutes erkennen läßt.

Die Antinomie der menschlichen Existenz

Und doch erhebt sich wieder die Frage: Wenn die Abschreckung versagt? Wenn der Wehrdienst, der zu ihr beiträgt, zum Kriegsdienst wird? Bringt der Krieg nicht auch Tod und Vernichtung über unschuldige Menschen? Ist er nicht Unheil? Ist er nicht Sünde?

Wir stehen hier vor einer der unauflösbaren Antinomien der menschlichen Existenz. Wir müssen die Situation, in die wir in dieser Welt gestellt sind, hinnehmen. Aber wir müssen uns bewußt bleiben, daß die Situation anders sein sollte. Denn Staat, Rechtsordnung und Macht stellen nicht letzte Größen dar. Sie sind Nothelfe, durch menschliche Sünde bedingt und erst dann aufgehoben, wenn das Reich kommt, von dem Christus sagt: Es ist nicht von dieser Welt.

Wenn es also zum Krieg kommt, werden wir wissen, daß wir mit unseren Taten und Unterlassungen vor die Schranken des Gerichtes Gottes gefordert sind. Wir werden aber auch die Gewißheit haben, trotz Not und Angst, Gewissensqual, Versagen und Sünde in Gottes Hand zu sein. Wir dürfen auf seine Gnade hoffen. Sie kann uns Gelassenheit und innere Freiheit vermitteln, wenn wir im Tun und im Gebet an ihm festhalten.

Es wäre töricht, selbstgerecht und unchristlich, würde ich behaupten, daß der Gehorsam gegenüber dem staatlichen Gesetz, das den Wehrdienst verlangt, ihn in Erkenntnis der politischen Realitäten und um des Friedens willen von den Bürgern fordern muß, von Verstrickung in Schuld und Sünde frei mache. Der Konflikt bleibt, er ist unvermeidbar, er ist die Wahrheit, der wir nicht entgehen. In diesem Bewußtsein steht unser Streben, den Krieg mit allen in der Politik gegebenen Mitteln zu verhindern und die Wirkung eines Krieges, da uns aufgezwungen wäre, so gering wie möglich zu halten.

Politische und moralische Prinzipien

Dazu gilt es, folgende Prinzipien zu beachten, die uns nüchternen politischen Sinn und moralische Überzeugung vorschreiben:

1. Jede Art des absoluten, totalitären Denkens und Handelns im staatlichen und militärischen Bereich ist abzulehnen. Wir dürfen den Kampf nicht total führen, die technische Wirksamkeit nicht zum einzigen Kriterium erheben, sondern wir bleiben auch in einem Widerstand, der uns aufgezwungen wird, an Regeln des Anstandes und der Menschlichkeit gebunden.

2. Jede Verherrlichung oder Verharmlosung des Kampfes, jede romantisch-heroisierende Betrachtung kriegerischen Geschehens widerspricht dem christlichen Glauben. Wenn wir den Kampf annehmen müßten, weil er die einzige Alternative zu den Folgen der Unterwerfung wäre, so bliebe er doch das Grauen, das vielen der Weg in eine irdische Hölle öffnet.

3. Wir müssen unterscheiden zwischen dem System, gegen das wir uns zu wehren hätten, und den Menschen, die uns im Dienste dieses Systems — verführt und mißbraucht — mit der Waffe begegnen würden. Fanatismus, Haß und Rachsucht wären uns nicht erlaubt. Der Wehrlose verdient unsere Schonung, unsere Hilfe auch dann, wenn der Gegner unsere Humanität nicht in gleicher Weise vergelten sollte.

Das Wissen um unsere Schuld, unsere Sünde, in die wir verstrickt werden, läßt uns im Feind den Menschenbinder sehen, der Gottes Ebenbild ist wie wir. Denn er teilt unser Schicksal, er leidet mit uns. Das Kreuz steht über ihm wie über uns; mag er es auch leugnen.

Bedarf es eines Beweises, einer Begründung dafür, daß Soldaten Seelsorge brauchen? Die Realitäten der Erde legen ihnen eine Verantwortung auf, die kaum zu tragen ist; sie verlangen von ihnen leibliche und seelische Opfer. Sie brauchen die Mahnung an die Gebote Gottes, die Tröstung und Wegweisung des Evangeliums.

Die Verweigerung des Kriegsdienstes

Aber — so wird man mir entgegen — ist die Verweigerung des Kriegsdienstes nicht eine Lösung, die Menschen von möglichem Zwang, schuldig zu werden, rettet? Nein — das ist sie nicht. Denn der Kriegsdienstverweigerer verstrickt sich in Sünde, indem er ihr entgegen will. Er übersieht, daß die Welt sündig ist und die Christen mit diesem Zustand fertig werden müssen.

Viele der Kriegsdienstverweigerer streben für sich selbst nach Freiheit von Schuld, aber sie fragen nicht danach, wie andere vor Schuld bewahrt werden können. Der Kriegsdienstverweigerer versucht in einem Raum jenseits der Politik zu leben, obwohl Politik das Leben in der Welt — für die Gemeinschaft wie für das Individuum — maßgeblich bestimmt.

Obwohl er — wie ich glaube — einem irrenden Gewissen folgt, verdient seine Haltung Respekt. Für ihn hat das Grundgesetz ein Ausnahmerecht geschaffen, um zu betonen, daß staatlicher Gewalt eine Grenze dort gezogen ist, wo der Konflikt im Menschen, der Widerstreit zwischen Wollen und Müssen, groß und unerträglich würde. Nur ein freiheitliches Gemeinwesen, das seine Staatlichkeit nicht absolut, nicht totalitär nimmt, kann ein solches Sonderrecht setzen.

Und hier zeigt sich das zweite Paradox, das beim Thema „Christ und Wehrdienst“ berührt werden muß. Wie der Soldat für eine Aufgabe ausgebildet wird, damit er sie nicht praktisch zu vollziehen braucht, so versieht er seinen Dienst mit der Waffe auch dem zuliebe, dessen Gewinnen solchem Dienst widerstrebt. Denn nur dort, wo die Freiheit erhalten bleibt, wird es ein Sonderrecht auf Kriegsdienstverweigerung geben. Kein totalitärer Staat kennt ein solches Recht.

Andererseits mahnt uns das Dasein von Kriegsdienstverweigerern unter den Christen die letzte Verantwortung. „Sie halten“ — so formuliert es die These 11 des zur Anregung des Militärbischofs D. Hermann Kunst herausgegebenen Buches „Atomzeitalter, Krieg und Frieden“ — „in einer verborgenen Weise den geistlichen Raum offen, in dem neue Entscheidungen möglich werden; wer weiß, wie schnell ohne sie die stets ge-

fährdete Verteidigung der Freiheit in nackten Zynismus umschläge.“ Der ehrliche Kriegsdienstverweigerer spürt die Spannung, die sich daraus ergibt. Ich erinnere mich eines Inserates in einer hessischen Zeitung, das mit dem Sprüchlein warb:

„Kopfarbeit steigern — Kriegsdienst verweigern.“

Irgendein Verband hatte den Slogan mit dem Namen seines Vorsitzenden, eines Arztes, unterzeichnet. Tags darauf stand ein Leserbrief jenes Arztes in der gleichen Zeitung, der sich scharf von dieser törichten Werbung distanzierte. Er schrieb, daß die Menschen, die Wehrdienst leisteten, nicht dümmer, nicht gewissenloser seien als die, die ihn verweigerten. Die Haltung, in der sich Soldaten und Kriegsdienstgegner begegnen müßten, sei die gegenseitige Achtung.

Ich habe mich gefreut, als ich den Brief des Arztes zu Gesicht bekam, weil damit eine Brücke geschlagen war, auf der wir uns die Hand reichen können. Jener Arzt hat in meinen Augen mehr für die Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer getan als eine militante, intolerante, gehässige und unchristliche Propaganda, die manche Vereinigungen von Kriegsdienstverweigerern vertreten.

Dienst an Frieden und Freiheit

Wir Christen sind darin einig, daß unser Streben darauf gerichtet sein muß, dem Frieden und der Freiheit zu dienen. Diese gemeinsame Erkenntnis bedeutet für uns das gemeinsame Wissen, daß es eine Situation gibt, in der Christen unter keinen Umständen Waffendienst leisten sollen — nämlich dann, wenn der Krieg offenkundig zur Ausbreitung einer totalitären Ideologie als eines neuen Diesseitsglaubens geführt wird. Es ist das die äußerste Lage des Ernstfalles; sie schreibt uns vor, für unsere christliche Überzeugung zu leiden.

Wir evangelischen Christen haben es in manchem schwerer als unsere katholischen Gefährten. Die Auffassungen unserer Kirche sind in verschiedene Richtungen gespalten. Und doch umschließt uns ein einigendes Band. Wir können es mit den Worten Bischof Volkmar Hertrichs sagen, die die Ausführungen abschließen sollen:

„Über allen diesen Fragen aber steht der eine Auftrag der Kirche, dem Frieden zu dienen und zum Frieden zu rufen. Von diesem Dienst kann die Christenheit niemals dispensiert werden. Jeder einzelne Christ kann an der Bewältigung dieses Auftrages dadurch mitwirken, daß er an seinem Platz allen Äußerungen des Hasses widersteht und selbst ein Mensch des Friedens ist. Das hilft auch — so merkwürdig das klingen mag — zum Frieden der Welt. Die Kirche wird freilich auch als ganze ihrem Auftrag treu bleiben müssen. Alle Zusammenarbeit der Kirchen in der Ökumene kann ein ganz praktischer Beitrag sein, der Welt den Frieden zu erhalten. Gerade weil die Kirche weiß, daß sie keine Verheißung hat, in dieser Weltzeit ein für alle Male die Kriege zu beseitigen, wird sie um so gespannter mithelfen, daß die Zeit des Friedens lange andauern möge. Die Christenheit weiß, daß sich im Krieg — und vollends im totalen Krieg — das böse Wesen dieser zum Gericht eilenden Weltzeit besonders zeigt. Weil sie das weiß, wird all ihr Bemühen darauf gerichtet sein, daß die Kirche in Krieg und Frieden eine Stätte des Friedens bleibt.“

Das Ulbricht-Regime hält, wie Präses Scharf vor kurzem feststellte, nach wie vor an dem Ziel einer Spaltung der EKID und einer völligen Ausschaltung der Kirche aus dem öffentlichen Leben fest. Jedoch wird dieses Ziel nicht mehr mit den brutalen Maßnahmen von einst verfolgt. An die Stelle bloßer Machtanwendung ist vielfach eine Art Bereitschaft zur Diskussion getreten. Sogar in Parteizeitungen findet man das Bemühen, Fragen der christlichen Lehre, gegen die polemisiert wird, nicht verzerrt darzustellen. Scharf fordert, an diesen Vorgängen mit innerem Engagement teilzunehmen und persönlich Zeugnis abzulegen.

Die evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Vor den großen Gefahren des regierungseiligen Bestrebens, die Kirche auf ihren sogenannten inneren Raum zu beschränken und von der Welt abzuschließen, hat auch Oberkirchenrat Wilkens auf dem letzten evangelisch-katholischen Publizistentreffen in Berlin gewarnt, das sich mit den „Lebenmöglichkeiten des Christen im atheistischen Weltanschauungsstaat“ beschäftigte. Er fordert die Kirche auf, auch außerhalb des gottesdienstlichen Raumes zu wirken, wenn es sich um Fragen des Gewissens, um die Sorge für den Menschen und den christlichen Gehorsam im Alltag handelt. Daraus folge, „daß der Christ zu gewissen Zumutungen nein sagen muß“. Zu diesen „Zumutungen“ gehören sicherlich die immer wiederholten Versuche, die Beschränkung der Kirche auf ihren inneren Raum ausgerechnet dort aufzuheben, wo die Kirche bzw. ihre Repräsentanten zu politisch-propagandistischen Äußerungen genötigt werden sollen. Wilkens meint grundsätzlich, daß die EKID hier keine verbindlichen Regeln aufstellen könne, sondern ihren Teilbereichen die Freiheit lassen müsse, „je nach den Erfordernissen ihrer besonderen Situation sich kirchlich zu verhalten und auch zu gesellschaftlichen und politischen Fragen zu sprechen“. Wie diese Aufgaben in östlichen Gliedkirchen aufgefaßt werden, kommt überzeugend in den „Zehn Artikeln über Freiheit und Dienst der Kirche“ zum Ausdruck, die vor Jahresfrist von der „Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen in der DDR“ verabschiedet wurden. In diesem kirchenhistorischen Dokument werde deutlich, daß die christliche Verkündigung nicht an eine unveränderliche Ordnung von Staat und Gesellschaft gebunden sei, so daß es auch nicht „von vornherein ein radikales Nein zur sozialistischen Gesellschaftsordnung“ geben könne. In kirchlichen Kreisen, nicht nur der Bundesrepublik, ist man über die Grenzen dieser Bereitwilligkeit, wie sie sich etwa der Thüringer Landesbischof Dr. Mitzenheim gezogen hat, keineswegs glücklich, zumal die Ostberliner Propaganda z. B. das Wartburg-Gespräch mit Ulbricht sehr grobschlächtig ausgenutzt hat. Da ist die Rede von einer, wie Mitzenheim erklärt haben soll, „gefährlichen Entwicklung“, die sich aus der Verfügungsgewalt Bonns über Atom-Waffen ergäbe. Da wird auch von der Notwendigkeit eines „Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten“ gesprochen und von der Notwendigkeit der Koexistenz zweier Staaten mit

verschiedener Gesellschaftsordnung. Auch der die Ost-CDU dirigierende kommunistische Funktionär Gerald Götting hat kürzlich in Leipzig vor einer nicht genau definierten Versammlung von „Superintendenten und Synodalen aus Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften“ über den „Freundschaftsvertrag“ mit der Sowjetunion gesprochen. Man sieht also, daß die geforderte Beschränkung der Kirche auf ihren religiösen Bereich sehr einseitig ausgelegt wird. Es ist, wie Wilkens darlegte, nicht ganz einfach, etwa aus unserer westlichen Sicht hier Grenzen des Mitmachens oder der geistigen Mitläuferschaft feststellen zu wollen, da in einzelnen schwer zu übersehen ist, welche Position der Kirche dadurch gefestigt oder welche Zugeständnisse dadurch gewonnen werden sollen. Man wird immer wieder an den kirchlichen Kampf im Dritten Reich erinnert, der aus einer Mischung von Bereitschaft? und Einzelzugeständnissen bestand.

Förderung des Atheismus

Daß die Auseinandersetzung mit dem staatlich geförderten marxistisch-leninistischen Atheismus im Ulbricht-Staat nur in beschränktem Maße möglich ist, braucht nicht betont zu werden. Ein Bild dieser Möglichkeiten gibt die Besprechung eines atheïstischen Buches von Olof Klohr „Moderne Naturwissenschaft und Atheismus“. Klohr ist, wie der epd in seinem Bericht mitteilt, Inhaber des im Herbst 1963 an der Universität Jena errichteten Lehrstuhls für Wissenschaftlichen Atheismus. Im Vorwort des Buches heißt es, der Band wende sich an den christlichen Leser. Es gehe darum, daß Christen und Atheisten „sachlich, unter Achtung des Standpunktes und der Überzeugung des Diskussionspartners miteinander sprechen, auch wenn es, wie in den Fragen ‚Wissenschaft und Glaube‘, um gegensätzliche Meinungen geht.“

Die „Meddenburgische Kirchenzeitung“ stimmt dieser Meinung zu, stellt aber fest: „Ein Gespräch dieser Art stellt man sich freilich im allgemeinen so vor, daß der Äußerung einer Seite in Gestalt eines Buches die Äußerung des Gesprächspartners in gleicher Weise, also auch in Form eines Buches, folgen muß. Es wäre eine sehr gute Sache, wenn sich die Voraussetzungen dafür schaffen ließen.“

Das evangelische Kirchenblatt erkennt an, daß sich die Darstellung der christlichen Überzeugungen in der von Klohr herausgegebenen Sammlung mit Stellungnahmen atheistischer Wissenschaftler „von vielen früheren wohltuend unterscheidet. Hier ist unverkennbar das Bemühen festzustellen, christliche Auffassungen zum Gebiet der Naturwissenschaft auch in ihrer Verschiedenheit zu sehen und auf sie einzugehen.“ Als evangelischer Christ könne man grundsätzlich „den zahlreichen und vielfältigen Ausführungen zustimmen, daß wissenschaftliche Erkenntnisse das Dasein oder Wirken Gottes nicht beweisen können“. Ebenso müßten sie freilich als Beweismittel für das Gegenteil abgelehnt werden. Das Blatt richtet einen Appell an christliche Wissenschaftler, in einzelnen zu den Deutungen wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne des marxistischen Atheismus von ihrer abweichenden Position her Stellung zu nehmen.

Zum Schluß der Erörterung der Klohrschen Veröffentlichung, die ausdrücklich nicht als Rezension, sondern als „Anregung des Buches“, bezeichnet wird, heißt es in der Kirchenzeitung: „Dem christlichen Leser dieses Buches, sei er Laik oder Pfarrer, drängt sich freilich eine Frage auf: Wäre

zweckt keiner der atheistischen Wissenschaftler einmal ernsthaft den Versuch, die Existenz Gottes zu denken? Das nicht den Versuch, an Gott zu glauben, sondern sein Dasein zu denken? Das wäre deshalb für ein Gespräch mit dem Christen, wie es im Vorwort gewünscht wird, sehr wichtig, weil der Atheist dann verstünde, daß Gott, an den wir Christen glauben und den wir bezeugen, einer wissenschaftlichen Erforschung nicht zugänglich sein kann. Gott, der sich beweisen ließe, wäre nicht Gott. Daß der nicht beweisbare Gott sich dem Glaubenden als wirklich erweist, das kann man annehmen oder ablehnen, aber das ist keine Frage der Wissenschaft.*

Das Jugendgesetz der DDR

Im verständlicher Besorgnis haben evangelische und katholische Christen die weltanschauliche Verschärfung beobachtet, die das „Jugendgesetz der DDR“ in der „Volkskammer“ erlassen hat, wenngleich auch in Einzelheiten eine gewisse Kritik von kirchlicher Seite und aus Elternkreisen berücksichtigt wurde. Daß dieses Gesetz ein Instrument der weltanschaulichen Führung sein soll, geht schon aus der Pambel hervor, in der es heißt:

„Die Jugend unserer Republik erkennt den Sinn ihres Lebens in den Idealen des Sozialismus, in der fleißigen Arbeit, die den Frieden dient und neue Werte schafft, in einer hohen Bildung und im Schaffen für den Wohlstand und das Glück der Welt.“

In der Verschärfung der ursprünglichen Fassung heißt es dann zur Jugendweihe:

„Die Jugendweihe ist ein fester Bestandteil der Vorbereitung der jungen Menschen auf das Leben und die Arbeit in der sozialistischen Gesellschaft. Die Durchführung der Jugendkünden und der Jugendweihe ist von den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den sozialistischen Betrieben, den Genossenschaften und den Schulen zu unterstützen.“

Auch der Anspruch des Staates auf die Regelung der Freizeit wird ausdrücklich betont:

„Träger der Feriengestaltung sind die Staats- und Wirtschaftsorgane, die sozialistischen Betriebe und Genossenschaften. Sie wirken dabei eng mit den Eltern, der Freien Deutschen Jugend, der Pionierorganisation Ernst Thälmann und dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund zusammen.“ Die Mitwirkung der Eltern an der sozialistisch verstandenen Erziehung der Jugend wird etwas stärker als im Entwurf hervorgehoben. Etwas zu beruhigend erscheint allerdings die Behauptung des Ost-CDU-Abgeordneten Heyl, „daß die von der CDU gemachten Vorschläge, die viele Anregungen christlicher Kreise, auch von Theologen und Kirchenleitungen einschließen, vollauf berücksichtigt worden sind“. Die Bestimmung über die Jugendweihe interpretiert er fälschgehend, „daß die Förderung der Jugendweihe durch örtliche Volkvertretungen und Betriebe weder ihren Freiwilligkeitscharakter vermindert, noch das Bekenntnis zum Atheismus einschließt. Sie hilft jedem jungen Menschen, sich auf das Leben in der sozialistischen Gesellschaft vorzubereiten“.

Junge Gemeinde in Ost und West

Wie wichtig das Thema Jugend auch für die Kirche ist, darüber hat Präses Scharf im Juni auf einer kirchlichen Tagung

in Saarbrücken hingewiesen, als er über die „Junge Gemeinde in Ost und West“ sprach.

Der Ratsvorsitzende definierte, wie epd berichtet, die Junge Gemeinde in Mitteldeutschland als „manifeste“ und als „latente“ Gemeinde. Manifest sei sie in der Christenlehre, in der Ortsgemeinde, den Hochschulgemeinden und den oft sehr gut besuchten Jugendkonventen. Latent sei sie eine „im Verborgenen wirkende Kraft, die sich in Einzelfällen, wenn es zur Konfliktsituation kommt, bewährt“. Diese latente Junge Gemeinde erscheine in den Seminaren der Hochschulen wie auch beim Ernteeinsatz von Studenten in den Dörfern, der sich nach Scharf stellenweise „geradezu zur Evangelisation ausgewachsen hat“. Besonders bewähre sich die latente Junge Gemeinde in der inzwischen öffentlichen Diskussion zwischen Atheismus und Evangelium. Schließlich erscheine sie auch in den Fällen von Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, von denen es nach Scharfs Information in absoluten Zahlen in Mitteldeutschland heute mehr gebe als in der Bundesrepublik. Strafverfolgung wegen Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen fände, so sagte der Ratsvorsitzende, nach den Interventionen der örtlichen Kirchenleitung nicht mehr statt.

Präses Scharf rief die Junge Gemeinde im Westen dazu auf, noch stärker als bisher durch Briefwechsel, Büchersendungen, Besuche und Treffen in Ostberlin der Jungen Gemeinde im anderen Teil Deutschlands zu helfen. Dabei müsse man in verständnisvoller Weise berücksichtigen, daß die Jugend drüben abgeschlossen sei und aus einer anderen Erziehungsform und einem anderen Geschichtsverständnis heraus denke.

Aus einem Bericht des epd aus Halle ergibt sich, daß sich wirkliches Leben in der evangelischen Jugend entfaltet. In Halle trafen sich mitteleuropäische Spielscharen aus Ost-Berlin, Erfurt, Quedlinburg, Forst und Zeitz. Nach den Aufführungen entzündete sich das Gespräch an Fragen wie: Gehört das Spiel in den Raum der christlichen Verkündigung hinein? Kann es allein für sich wirken, oder muß es in einen Gemeindeabend eingebaut werden?

Die Besorgnis in der christlichen Bevölkerung, das Jugendgesetz könne auch zu einer Handhabe gegen die kirchliche Jugendarbeit und gegen jene jungen Leute mißbraucht werden, die bewußt als Christen leben und handeln wollen, sind noch nicht verstummt, wie sich sogar aus Leserbriefen evangelischer Pfarrer an das Ost-CDU-Blatt „Neue Zeit“ ergibt, über die epd berichtet.

Die Frage erhebt sich, ob das von der SED seit Monaten immer wieder betonte Vertrauen zur Jugend sich eben nur auf solche Jugendliche beziehen soll, die „Sinn und Inhalt ihres Lebens in den Idealen des Sozialismus“ gefunden haben, oder ob es auch jenem Teil der Jugend entgegengebracht wird, der aus Gewissensüberzeugung den weltanschaulichen Grundlagen des marxistisch-leninistischen Sozialismus nicht zustimmen kann.

Diese Frage wird durch die Praxis beantwortet. Sehr aufmerksam muß deshalb u. a. die Entwicklung der sogenannten „Feriengestaltung“ beobachtet werden. Läßt sie Raum auch für christliches Glaubensleben? Man erinnert sich an die Schwierigkeiten, auf die kirchliche Bibelrüstzeiten mit Jugendlichen im vorigen Sommer stießen.

Wenn aber die christliche Jugend „aus der Freiheit ihres Glaubens heraus Mitgestalter eines neuen, besseren Lebens

und einer glücklicheren, friedlichen Zukunft ihres Volkes werden" soll, wie Pfarrer Roderich Haublein (Falkenthal) es in der „Neuen Zeit“ formuliert, „muß sie auch die Möglichkeit behalten, sich in Zeiten der Lebensgemeinschaft unter Gottes Wort in Freiheit auf diesen Glauben zu besinnen“. Bestrebungen, ihr diese Möglichkeit zu beschneiden, dürften kaum als Vertrauensbeweis zu werten sein.

Kirchliches Leben in der SBZ

Über das kirchliche Leben in Mitteldeutschland berichten die Zeitungen der Bundesrepublik leider nur sehr dürftig und unsystematisch. Dieses Leben besteht und wirkt sich aus trotz aller Schwierigkeiten, die ihm gemacht werden, wie einige Beispiele zeigen mögen. So fand im Juli ein Kirchentag in Greifswald statt, an dem auch der finnische Erzbischof Dr. Simojokis und zahlreiche Vertreter anderer Landeskirchen teilnahmen. Weit über 1000 Menschen nahmen in der überfüllten Greifswalder Marienkirche an einer „Stunde der Kirche“ teil, mit der nach dreitägiger Dauer dieser dritte Landeskirchentag des Kirchengebiets Greifswald abgeschlossen wurde. Er stand unter der Losung „Er ist treu“. Der Pommersche Bischof D. Friedrich Wilhelm Krummacher richtete an die Kirchentagsteilnehmer den Aufruf, die „erfahrene Treue Gottes nicht ohne die Antwort zu lassen und sie in der Umwelt des Alltags dankbar zu bezeugen“. Die Teilnahme von Vertretern der Freikirchen, der altlutherischen und der römisch-katholischen Kirche an dem Empfang, wertete der Bischof als ein „hoffnungsvolles Zeichen der Ökumene im Kleinen“.

Zu den etwa 30 Veranstaltungen des Greifswalder Kirchentages gehörten neben Gottesdiensten auch Zusammenkünfte

in Arbeitsgruppen, die mehrere hundert Dauerteilnehmer hatten, ferner Ausstellungen, ein Abend mit dem Thema „Christen und Juden“ und ein Kinderkirchentag mit fast 2000 Teilnehmern im Dom St. Nikolai. Starke Anziehungskraft übte die vom Seminar für kirchlichen Dienst und der Jungen Gemeinde Greifswald gestaltete „Stunde im Dom“ mit einem pantomimischen „Spiel um Jeremia“ mit 60 Darstellern aus. Drei Aufführungen waren mit jeweils etwa 1500 Besuchern überfüllt. Gastprediger bei den Kirchentagsgottesdiensten waren Generalsuperintendent D. Albrecht Schönherr (Eberswalde), Generalsuperintendent Dr. Horst Lahr (Potsdam) und Präses Fritz Figur (Berlin).

Bei einem Kreiskirchentag in Cottbus wurden insgesamt 2700 Teilnehmer gezählt. Zu den Referenten gehörte auch der Wolfenburger Industriepfarrer Martin Dohmann und zu den Kirchentagsgottesdiensten predigten zwölf Pfarrer aus der rheinischen Landeskirche.

In Verbindung mit der 18. Greifswalder Bechtwoche konnte kürzlich das 25-jährige Bestehen des Seminars für evangelische Kirchenmusik in Greifswald gefeiert werden. Das unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gegründete Seminar hatte in seinen Anfangsjahren große Schwierigkeiten, die erst mit der Übernahme der Leitung durch den auch jetzt noch amtierenden Organisten am Greifswalder Dom St. Nikolai, Hans Pflugbeil, überwunden werden konnten. Das Seminar, die einzige kirchenmusikalische Ausbildungsstätte im östlichen Norddeutschland, führt Kirchenmusiker bis zur B-Prüfung. Damit verbunden ist die Ausbildung zum Katecheten und zum einfachen Verwaltungsdienst.

Bücher

Ulrich Bunzel, *Entstehen und Vergehen der evangelischen Kirchen Breslaus*. Bergstadtverlag Wilhelm Gottlob Korn München 1964. 114 Seiten. Leinen.

Aus einer „Dokumentation des Besitzstandes der evangelischen Kirchen Breslaus 1937 und 1960“ hat der Verfasser, am Ende des Krieges Pfarrer an der ehrwürdigen Magdalenenkirche und Dekan von Mittel-Schlesien, für alle, „die ihre Blicke auch nach dem Osten richten“, ein pietätvolles, freundlich bebildertes Erinnerungsbüchlein gemacht. Leider merkt man ihm die Entstehungsgeschichte recht deutlich an. Die „mit dem Fleisch verbindenden Textes, mit kirchen-

geschichtlichen Erinnerungen und kunsthistorischen Hinweisen“ umkleideten „nackten Daten und Zahlen“ können nur den alten Breslauer interessieren. Und über etwas eingehendere kirchengeschichtliche Erinnerungen und kunsthistorische Hinweise wäre sicherlich nicht allein der Exil dankbar, der, wie ein eingestreuter Vers sagt, das in Schut und Grauen gesunkene Werk der Väter „nur in Trübschauen“ kann. Trotzdem wird die alles durchziehende Hoffnung des Verfassers, daß das Geschehen, das seine eigenen und die von ihm herangezogenen Berichte ins Auge fasst, „nur eine Episode“ in der Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens darstellt, den Leser nicht unberührt lassen.

C. Z.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436. Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises: 53 Bonn, Am Hof 28, Tel. 57001. Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelandstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugsgebühr: 1,— DM monatlich, 10,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.

Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.